

11. Sitzung

Mittwoch, 25. Juni 2014, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Christine Bigolin Ziörjen, Hans Büttiker, Karen Grossmann, Christian Imark, Beat Käch, Beat Wildi

DG 065/2014

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich heisse Sie zum zweiten Sitzungstag herzlich willkommen, an welchem wir anspruchsvolle Abstimmungen vor uns haben. Zuerst möchte ich dem Ratskollegen Mathias Stricker ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren, er wird heute 46 Jahre alt. (*Beifall im Saal*) Auf der Tribüne befinden sich junge Gäste. Lernende der kantonalen Verwaltung besuchen uns in zwei Gruppen. Die erste Gruppe unter der Leitung von Ogulcan Karakoyun, Koordinator Berufliche Grundbildung, ist bis 09.30 Uhr hier und ich heisse sie herzlich willkommen. Die zweite Gruppe kommt von 09.30 Uhr bis zur Pause. Ich hoffe, Sie erhalten einen guten Eindruck. Sie werden Voten hören und spannende Abstimmungen erleben. Ich fahre nun da weiter, wo wir gestern aufgehört haben. Wir haben die Fraktions- und die Kommissionssprecher gehört und kommen nun zu den Einzelvoten.

RG 049/2014

1. Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG); 2. Vorsorgereglement der Pensionskasse Kanton Solothurn

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2014, S. 511)

Es liegt neu vor:

- a) Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vom 24. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

Variante 1:

Als § 24 V1 Absatz 4 soll angefügt werden:

⁴ Der Regierungsrat weist jedes Jahr gegenüber dem Kantonsrat die voraussichtliche Belastung des Kantons für die Ausfinanzierung der Pensionskasse im integrierten Aufgaben- und Finanzplan separat aus.

Er unterbreitet dem Kantonsrat Massnahmen, um die Belastung budgetneutral über Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu finanzieren.

Variante 2:

Als § 24 V2 Absatz 4 soll angefügt werden:

⁴ Der Regierungsrat weist jedes Jahr gegenüber dem Kantonsrat die voraussichtliche Belastung des Kantons für die Ausfinanzierung der Pensionskasse im integrierten Aufgaben- und Finanzplan separat aus. Er unterbreitet dem Kantonsrat Massnahmen, um die Belastung budgetneutral über Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu finanzieren.

Eintretensfrage

Kuno Tschumi (FDP). Heute - wir haben es schon einige Male gehört - debattieren wir über das grösste Geschäft, das der Kantonsrat mengenmässig je zu beraten hatte. Es geht um über eine Milliarde Franken. Gestern haben wir über Millionen gesprochen. Ein Bankfachmann hat mir den Unterschied zwischen einer Million und einer Milliarde so erklärt: Eine Million in Tausendernoten sind tausend Tausendernoten, was einen Stapel von 18 cm Höhe ergibt. Eine Milliarde ist tausend Mal mehr und ergibt einen Turm von 180 Meter, was drei St. Ursentürmen übereinander gestapelt entspricht. Das sind die Dimensionen von einer Million und einer Milliarde. Verständlicherweise gab das auch in den Gemeinden zu reden, da rund ein Drittel der Versicherten der Pensionskasse des Kantons Lehrer und Lehrerinnen an der Volksschule sind. Das sind Gemeindeangestellte. Bei der Ausarbeitung der Vorlage durch das Finanzdepartement wurde davon ausgegangen, dass entsprechend ein Drittel des Fehlbetrags durch die Gemeinden auszufinanzieren sei. Dabei ging man von 377 Mio. Franken aus. Nach Rückfragen beim Amt für Gemeinden sind wir beim Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) davon ausgegangen, dass rund die Hälfte der Gemeinde dadurch zum Sanierungsfall werden. Daraufhin haben wir beim Departement eine andere Lösung, sprich eine Senkung des verlangten Beitrags, gefordert. Leider wurde das nicht ernst genommen und trotz Zusicherung, dass man sich um eine Lösung bemühen würde, ist genau die Lösung, die wir nicht wollten, in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden.

Daraufhin hat der VSEG die Notbremse gezogen und an der Generalversammlung im November 2012 beschlossen, sich an der Ausfinanzierung nicht zu beteiligen. Unmittelbar zuvor hatte der Kanton St. Gallen seine Kasse ohne Beteiligung der Gemeinden ausfinanziert. Der Beschluss der Generalversammlung hat Wirkung gezeigt und wir wurden vom neuen Finanzdirektor zu Verhandlungen eingeladen. Die Generalversammlung des VSEG hat sich trotz des Nullentscheids entschlossen, eine Delegation zu entsenden und bis zum Vorliegen des Verhandlungsergebnisses mit dem neuen Finanzdirektor den Nullbeteiligungsentscheid als Ausgangslage stehen zu lassen. Ich durfte diese Verhandlungsdelegation anführen und wir haben schliesslich auch ein Resultat erreicht und zwar das, welches heute als Variante 1 vorliegt. Gleichzeitig haben wir unter den Gemeinden eine Umfrage gemacht. Im Hinblick auf die anstehende Generalversammlung, an welcher der getroffene Nullbeitragsentscheid wieder rückgängig gemacht und das Verhandlungsergebnis durchgebracht werden sollte, wurde eine Vernehmlassung gemacht. An der Generalversammlung vom 26. Mai 2014 hat sich die grosse Mehrheit der Delegierten, nämlich 123, nach wie vor gegen eine Beteiligung ausgesprochen, während nur 28 die ausgehandelte Beteiligungsvariante vorgezogen haben.

Die Argumentation für die Nichtbeteiligung war neben dem Umstand, dass die Gemeindevertreter in der Verwaltungskommission nie etwas auszurichten gehabt hätten und die Gemeinden folglich für die Politik der Pensionskasse nicht verantwortlich seien, im Wesentlichen die, dass es aus Sicht des Steuerzahlers einfacher sei, alles über eine Zahlungsstelle abzuwickeln, als auf zwei Ebenen. Bei einer Gemeindebeteiligung stelle sich zudem die Frage nach dem Verteilschlüssel, d.h. ob es unter den Gemeinden nach Einwohner oder allenfalls nach Steuerkraft zu verteilen sei, was je nach Gemeinde eine gänzlich andere Belastung ist. Es sei beispielsweise ungerecht, wenn ein Einwohner von Gänsbrunnen gleich viel besteuern müsse wie ein Einwohner von Feldbrunnen. Die ungleiche Belastung führe zu Widerstand in den Gemeinden und damit zur Gefährdung der Vorlage in der Abstimmung. Das sei um so mehr zu vermeiden, als dass sich in einer allfälligen Rentendiskussion ohnehin eine weitere Front öffnen könne und gegen zwei Fronten hätte das Gesetz einen schweren Stand. Deswegen sei es besser, die Gemeinden herauszuhalten, damit sie sich hinter die Vorlagen stellen könnten.

Im Übrigen ist es nicht so, dass sich die Gemeinden gar nicht beteiligen wollen: Die 3,5% Arbeitgeberbeiträge, die in Zukunft nicht mehr in den Teuerungsfonds einbezahlt werden müssen, zahlen die Gemeinden weiterhin und stellen sich damit der Pensionskasse zur Ausfinanzierung zur Verfügung. Ganz Null ist Null also nicht. Diese Haltung einer breiten Basis der Gemeinden fand auch in der Variante 2 Niederschlag. Als Variante 2 - nicht in der Art, in der es gedacht war, aber doch als Nullvariante - fliesst

es in das Gesetz. Allerdings bringt diese Variante auch zum Ausdruck, dass es zwar einfacher ist, das Geschäft über eine Clearingstelle abzuwickeln, dass es aber vom Mengengerüst her die Möglichkeiten und vermutlich auch die Verpflichtung des Kantons übersteigt und die Gemeinden indirekt über Änderungen des Beteiligungsschlüssels usw. später in die Pflicht genommen werden könnten, also dass es im Nachhinein abgebucht werden würde. Persönlich gehe ich davon aus, dass der Vorwurf, die Gemeinden hätten sich aus der Verantwortung geschlichen, noch jahrelang als Grund für Ablastungen gebraucht würde. Dies insbesondere, weil das Versicherungsgericht im Fall Erlinsbach im Rahmen einer Teilliquidation klar gesagt hat, dass unter den Arbeitgeberern, die im Falle einer Staatsgarantie für die Ausfinanzierung verantwortlich seien, auch die Schulträger zu verstehen seien. Dass aber beide heute zur Debatte stehenden Varianten zumindest teilweise auf dem Mist der Gemeinden gewachsen sind, zeigt einerseits die Wichtigkeit des Geschäfts für die Gemeinden, andererseits aber auch das Gewicht, das die Gemeinden dem Kanton gegenüber haben, aber auch der Respekt und die Wertschätzung, die das Finanzdepartement den Gemeinden entgegenbringen. Für den Respekt und für die Verhandlungen, die wir führen konnten, möchte ich hier dem Departementsvorsteher und seinen Mitarbeitenden ausdrücklich danken. Wir wissen das zu schätzen.

Die Materie ist historisch und technisch sehr komplex und deswegen auch schwierig zu vermitteln. Die Vorlage muss aber dem Stimmbürger erklärt werden und sie muss mehrheitsfähig sein. Das ist mein persönliches, oberstes Ziel. Wir wollen keine Schuldzuweisungen machen, sondern das Problem jetzt lösen. Ansonsten haben wir ein noch grösseres Problem. Nach den bundesrechtlichen Vorgaben muss innert fünf bis sieben Jahren, längstens aber innert zehn Jahren, saniert werden. Das bedeutet einen weitaus grösseren Effort, als die beiden zur Debatte stehenden Varianten. Ich werde mich deswegen persönlich für eine Lösung einsetzen, die wir als mehrheitsfähig herauschälen können und welche die durch das Bundesgesetz gestellte Aufgabe löst. Ich halte die von uns ausgehandelte Lösung noch immer für die bessere, weil sie durch eine breitere Verteilung eine Steuererhöhung für Kanton und Gemeinden ausschliesst, währenddem bei Variante 2 eine Steuererhöhung immer wieder möglich ist und die Gemeinden, wie gesagt, durch Ablastungen bzw. geänderte Finanzierungsschlüssel bei Aufgabenteilungen zwischen Gemeinden und Kanton ohnehin zahlen. Dann haben wir es aber nicht mehr im Griff und wir kaufen die Katze im Sack, wobei es sich wohl eher um einen Tiger als um eine Katze handeln dürfte. Zudem hätten die Anschlussgemeinden die eigenartige Situation, dass sie für ihre Verwaltungsangestellten die Ausfinanzierung ohne zu klagen mittragen, für Lehrer und Lehrerinnen aber nichts zahlen würden. Persönlich bevorzuge ich die für beide Seiten tragbare Mitbeteiligungsvariante V1, weil das Motto nicht kurzfristig das Maximum, sondern langfristig das Optimum sein sollte. Aber der VSEG ist ganz klar für die Variante 0.

Marianne Meister (FDP). Die Unterdeckung wurde über vier Generationen mitgeschleppt. Eineinhalb Generationen sollen jetzt dafür bluten. Die Tilgung der Altlast der Pensionskasse Solothurn wird den Kanton über Jahrzehnte massiv belasten und somit uns alle. Auch in der Privatwirtschaft müssen finanziell schwierige Situationen von Pensionskassen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam gelöst werden. Auch wenn die Ausfinanzierung einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse nicht 1:1 mit der Sanierung einer privat-rechtlichen Pensionskasse verglichen werden kann, hat die Politik die Messlatte der Realität trotzdem zu akzeptieren. Realität bedeutet in diesem Fall, dass viele Versicherte in der Privatwirtschaft bei Schiefelage ihrer Kassen zum Teil tief in die Tasche greifen mussten und das seit Jahren tun. Die gleichen Steuerzahler sollen jetzt zur Kasse gebeten werden, um die kantonale Pensionskasse auszufinanzieren, ohne dass die Angestellten des Staates einen echten Beitrag, sprich einen angemessenen Leistungsabbau tragen müssen. Die vorgeschlagenen Reduktionen, die der Regierungsrat in seiner Variante aufzeigt, sind aus der Sicht der Wirtschaftsverbände kein echter Verzicht, sondern es wird eine jahrelange Ungerechtigkeit beseitigt, die die Arbeitgeber - und somit wir Steuerzahler - zu viel in die Kasse einbezahlt haben. Heute zahlt der Arbeitgeber dreieinhalb mal so viel an den Teuerungsausgleich als die Arbeitnehmer. Wir sehen nicht ein, wieso das nicht solidarisch hälftig gelöst werden kann. Die Forderung nach einem echten Verzicht für einige Jahre ist legitim. Im letzten halben Jahr wurden die Staatssteuer zweimal erhöht. Aus Sicht der Wirtschaft darf es nicht sein, dass die Steuern wegen der Ausfinanzierung der Pensionskasse wieder erhöht werden müssen, weder auf Gemeinde- noch auf Staatsseite. Das ist unser Hauptanliegen. Die Wirtschaftsverbände lehnen die aktuelle Vorlage ab. Wir haben eine zusätzliche Reduktion des Arbeitgeberbeitrags von 1,5 Lohnprozenten gefordert. Die Finanzkommission hat den Regierungsrat ebenfalls aufgefordert, eine Variante aufzuzeigen, bei der die Versicherten stärker beteiligt werden. Sie schlägt vor, dass die Aktivversicherten und die Rentner stärker an der Ausfinanzierung beteiligt werden, indem der Arbeitgeberbeitrag zum Teuerungsausgleich um ein weiteres Prozent reduziert werden soll. So könnten der Kanton und der Steuerzahler jährlich um rund 6 Mio. Franken entlastet werden. Nennen wir es doch offen beim Namen: Auch die Rentner haben

für ihre Leistungen, die sie heute beziehen, in der Aktivzeit zu wenig einbezahlt. Der Vorschlag der Finanzkommission ist für uns ein gangbarer Kompromiss, eine Minimalvariante und ein Schritt in die richtige Richtung.

Verena Meyer (FDP). An der legendären Generalversammlung des Einwohnergemeindeverbands vom Mai 2014, die Kuno Tschumi bereits erwähnt hat, habe ich im Auftrag meiner neuen Gemeinde den Antrag gestellt, es sei eine dritte Variante mit einer höheren Beteiligung der Angestellten auszuarbeiten. Die Gründe sind klar: Die Bevölkerung oder vor allem die Mehrheit der Personen verstehen nicht, dass sie nun mit Steuergeldern eine zweite Sanierung mittragen sollen. Die meisten Berufstätigen haben bereits bei ihrer eigenen, privaten Pensionskasse zur Sanierung beitragen müssen - eine Sanierung, die meine Grosskinder noch werden mittragen müssen. Nach der Diskussion in der Finanzkommission war ich einigermaßen befriedigt, da eine grössere Beteiligung der Arbeitnehmer eingebracht wurde. Ich werde dieser Variante, aber auch dem Vorschlag der SVP-Fraktion zur Änderung von § 8, zustimmen.

Rudolf Hafner (glp). Alle haben konstatiert, dass es sich um ein bedeutendes Geschäft handelt und dass es eine hohe Komplexität aufweist. Dank der guten Vorbereitung des Regierungsrats kann man nun hoffen, dass es letztlich zu einem guten Resultat führt. Wenn dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt wird, sind wir da, wo wir hin wollen. So kann ein gutes Resultat unter Beteiligung aller erreicht werden. Von der Sprecherin der SVP-Fraktion haben wir gestern gehört, dass die Pensionskasse des Kantons Solothurn der Pensionskasse des Bundes Publica angehängt werden könnte. Ich war seinerzeit im Bundeshaus und kannte eine Mitarbeiterin des Bundespensionskasse. Sie hatte mir gesagt, dass es tausende Dossiers gab, die nicht mehr zu beherrschen waren, weil sie so viele Fehler aufwiesen. Trotz eines grossen Informatikaufwands und zusätzlichen Hilfskräften konnten die tausenden Dossiers nicht mehr bereinigt werden. Ich hatte das damals der Finanzkommission des Nationalrats vorgebracht. Der damalige Solothurner Bundesrat Otto Stich, der ein anerkannt sehr guter Bundesrat war, sagte, dass ich mir keine Sorgen zu machen brauche und dass das bereinigt werden würde. Einige können sich vielleicht daran erinnern, dass das beim Abschied von Otto Stich der grösste Fleck war, den er in seiner Karriere verzeichnen musste. Es ist also nicht zu unterschätzen. Ich will damit sagen, dass es mir reichlich blauäugig erscheint, wenn gesagt wird, dass man einfach der Bundespensionskasse beitreten könne. Auch die Pensionskasse des Kantons Bern wies tausende Dossiers auf, bei welchen man nicht mehr wusste, ob eine Austrittsleistung oder eine Rente der Realität entsprachen, weil sie derart fehlerhaft waren. Ich möchte davor warnen zu glauben, dass es keine Fehler mehr gäbe, wenn man sich einer Grossinstitution anschliesst. Die Mitglieder der Finanzkommission werden bemerkt haben, dass in der Kommission nicht viele Anträge der SVP-Fraktion vorlagen. Nun muss plötzlich festgestellt werden, dass mehrere Anträge gestellt wurden, die in der Finanzkommission nicht behandelt wurden. Ich stelle mir vor, dass eine konstruktive Mitarbeit im Parlament darin besteht, indem die Anträge in der Kommission eingebracht werden und nicht erst im Plenum. Das macht den Eindruck, als sei es populistisch und für die Medien bestimmt.

Nicole Hirt (glp). Ich habe öffentlich die Äusserung gemacht, dass ich der Meinung bin, dass die staatliche Pensionskasse eine Luxurlösung sei und dass die Versicherten von grosszügigen - für mich fast zu grosszügigen - Leistungen profitierten. Ich habe als Vergleich ein Beispiel mit einem versicherten Jahreslohn von 100'000 Franken rechnen lassen. Ich weiss, dass das eine hohe Zahl ist, sie ist aber einfach zu rechnen. Ich habe das dem BVG der Pensionskasse Solothurn gegenüber gestellt. Es hat sich gezeigt, dass mit dem Obligatorium, das im Gastgewerbe noch üblich ist - das BVG-Obligatorium existiert also noch, obwohl das wenige, geschätzte 10%, betreiben - nach 40 Jahren im selben Betrieb ein Alterskapital von knapp 300'000 Franken erreicht wird. Wenn das gleiche für die Pensionskasse Solothurn gerechnet wird, erreicht man 949'000 Franken. Es soll mir keiner sagen, dass das nicht luxuriös sei. Ich weiss, dass die Durchschnittslöhne gerechnet werden müssen. Es war mir in dieser Zeit aber nicht möglich, das auszurechnen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die staatliche Pensionskasse luxuriös ist und dass es für alle Versicherten kein Problem ist, den Beitrag zu leisten, der jetzt beabsichtigt ist.

Susanne Schaffner (SP). Auf dieses Votum muss ich entgegnen, dass hier nicht BVG-Minimumleistungen mit einer umhüllenden Kasse mit überobligatorischen Leistungen verglichen werden können. Dieser Vergleich stimmt nie. Nicole Hirt müsste zwei gleichwertige Kassen vergleichen, beispielsweise der Kantone Baselland, Aargau oder Bern. Das wäre ein echter Vergleich. Eine BVG-Minimallösung kann nicht mit der Pensionskasse Solothurn verglichen werden.

Markus Grütter (FDP). Auch Susanne Schaffner hat soeben einen falschen Vergleich gemacht. Man muss klar sehen, dass die Unterschiede zwischen der Privatwirtschaft und der staatlichen Pensionskasse erheblich grösser sind. Wenn ich dich richtig verstanden habe, hast du von einer Zusatzversicherung gesprochen. Ich weiss, dass es nicht gut klingt, wenn man die Realität zu Gesicht bekommt, wie Nicole Hirt sie dargestellt hat. Aber das ist die Realität und diese muss zur Kenntnis genommen werden.

Susanne Schaffner (SP). Markus Grütter, ich glaube, du weisst nicht, wovon du sprichst. Ich möchte alle hier in diesem Saal, die pensionskassenversichert sind, für sich überlegen lassen, wie sie versichert sind. Ich bin sicher, dass es nur wenige gibt, die nicht eine überobligatorische Versicherung haben und dass es wenige gibt, die schlechter versichert sind, als die Angestellten des Kantons Solothurn.

Nicole Hirt (gfp). Liebe Susanne, am 1.1.1994 habe ich von der Privatwirtschaft zum Kanton gewechselt, in die Psychiatrische Klinik. Mit Schlüssel, nicht ohne Schlüssel - ich war also angestellt und keine Bewohnerin. Als ich Ende Januar 1994 meine erste Lohnabrechnung erhalten habe, habe ich gedacht, dass da etwas nicht stimmen könne, dass ein Fehler passiert sei, da ich so grosse Abzüge hatte. Daraufhin habe ich das Reglement der Pensionskasse zu Rate gezogen und mir wurde schlagartig bewusst, dass ich sehr viel höhere Beiträge zahle und dass der Arbeitgeber noch höhere Beiträge zahlt. Von diesem Moment an - und das ist jetzt 20 Jahre her - habe ich mich immer gegen diese Pensionskasse gewehrt. Wenn in der Privatwirtschaft ein Betrieb gut läuft, ist ein Überobligatorium gerechtfertigt. Wenn es nicht mehr gut läuft, werden Kürzungen vorgenommen. Ich sehe nicht ein, wieso das beim Staat anders sein soll.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke für die meist sachliche und übersichtliche Darstellung des vorliegenden Geschäfts. Dass man persönlich anderer Meinung sein kann als die Vorlage des Regierungsrats, verstehe ich. Ich bitte darum, dass in der Darstellung und in den Erlebnissen nicht immer von den Extremfällen ausgegangen wird. Diese kann man bei jeder Vorlage finden. Speziell danke ich auch für die offizielle Wertschätzung der Arbeit der Involvierten, vor allem von meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Finanzdepartements, die lange vor meinem Amtsantritt sehr intensiv an der Vorlage gearbeitet und immer sehr rasch und zuverlässig auf alle möglichen Vorschläge, Varianten und Anträge, auch von der Finanzkommission, reagiert und Berechnungen geliefert haben. Das Kompliment gebe ich sehr gerne weiter.

Zur Formulierung: Die Institution, um die es sich heute handelt, heisst Pensionskasse des Kantons Solothurn PKSO und nicht Beamtenkasse. Ich möchte das protokollarisch richtig stellen, damit in Zukunft nicht dieser falsche Begriff verwendet wird. Das Geschäft ist unbestritten, und wie mehrmals erwähnt, ein Jahrhundert- oder ein Mehrgenerationenprojekt. Es ist an der Zeit, dass der Kanton Solothurn diese heisse Kartoffel endlich anpackt und nicht zuletzt auch aufgrund der Bundesgesetzvorgabe das Problem, das seit Jahrzehnten besteht, löst. Die anderen Kantone haben ihre Hausaufgaben in der Zwischenzeit gemacht. Unserer Kanton ist einer der letzten, der diese Pflicht erfüllen muss. Der Zustand mit einem Deckungsgrad von weit unter 100% , wie ihn die PKSO seit ihrer Gründung ausweist, war bis heute nicht rechtswidrig. Die damalige gesetzliche Regelung und damit auch die Empfehlungen aller Experten und Behörden war klar: Eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse darf eine Deckungslücke aufweisen, weil die staatliche Garantie besteht, die bedeutet, dass allfällig fehlende Mittel zur Ausrichtung der monatlichen Renten durch die Staatskasse übernommen werden. Deswegen ist klar, dass wir hier nicht von Schuldigen sprechen dürfen oder müssen, wenn wir über die Entstehung oder Nichtausfinanzierung der Deckungslücke sprechen. Zu gut gefahren sind vielleicht Rentner, die bis 1993 weniger Beiträge bezahlt haben, als sie heute Leistungen erhalten. Der Kanton Solothurn war aber einer der ersten Kantone, der 1993 diesen Makel beseitigt hat. Da wurde der Wechsel vom Leistungsprimaten zum Beitragsprimaten vollzogen, der bewirkt, dass die Rentenberechnung nur noch anhand der effektiv geleisteten Beiträge erfolgt.

Vor allem - und in Millionenhöhe - haben aber die Gemeinden und der Kanton als angeschlossene Arbeitgeber profitiert. Sie konnten Millionen für andere wichtige Investitionen wie Strassen, Schulhäuser, Kanalisation usw. verwenden, statt Einkäufe für Lohnerhöhungen tätigen zu müssen - das übrigens ganz im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Arbeitgebern, die seit Jahrzehnten gezwungen sind, ihre gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu erbringen und nichts schuldig bleiben können. Zudem - und das hat man seit Jahrzehnten gesehen - ist der Ausfall, der für die PKSO entstanden ist, vor allem der, dass auf den nichtbezahlten Beiträgen keine Zinsen bezahlt wurden. Das bedeutet, dass wir heute 590 Mio. Franken mehr Vermögen in der Pensionskasse hätten, nur durch die Zinsen, die in dieser Zeit bezahlt worden wären, in der die Deckungslücke oder die Schuld nicht beglichen wurde. Das Nichtzahlen der Zinsen zulasten der PKSO ist der Allgemeinheit - uns allen hier im Saal, allen Steuerzahlern und

Steuerzahlerinnen, aber auch den Nichtsteuerzahlern und Nichtsteuerzahlerinnen - zugute gekommen. Mit diesen grossen Summen konnten Gemeinden und Kanton viele, dringend notwendige Projekte finanzieren, für die das Geld ansonsten nicht vorhanden gewesen wäre.

Ältere Politiker berichten zudem, dass in der Vergangenheit sogar Entscheide, dass bei Lohnerhöhungen keine Rückeinkäufe getätigt werden mussten - für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer - per Kantonsratsbeschluss hier im Saal gefällt worden seien. Es wurde ausdrücklich auf die Einzahlung der nötigen Mittel verzichtet, im vollen Bewusstsein darum, dass die Deckungslücke dadurch grösser wird - immer mit dem Hinweis auf die Staatsgarantie. Es war aber immer alles rechtlich einwandfrei. Es ist auch nirgends vermerkt, dass eine Gemeinde oder ein anderer Vertreter eine andere Meinung vertreten und sich dafür eingesetzt hätte, ihre geschuldeten Anteile zahlen zu wollen. Wie Ernst Zingg und Kuno Tschumi festgehalten haben, muss die Staatsgarantie, wie das Bundesgericht diesen Frühling im Fall Erlinsbach klar festgehalten hat, auch von den Gemeinden getragen werden. Die Vorlage zur Ausfinanzierung der Pensionskasse in der jetzt vorliegenden Fassung des Regierungsrats ist der Vorlage, die bereits vor zwei Jahren aufgrund der zum Teil sehr klaren Vernehmlassungsergebnisse verabschiedet wurde, sehr ähnlich. So war in der Vorlage beispielsweise nur noch die Ausfinanzierung von 100% ein Thema. Die Einsicht, dass eine 80%ige Ausfinanzierung gesamthaft teurer ist und die Erfolgsrechnung jedes Jahr mehr belastet, als eine vollständige Ausfinanzierung, hat zu einem sehr breiten Konsens in der Vernehmlassung geführt: «Die Kasse ist zu 100% auszufinanzieren.» Das wurde ausnahmslos von allen Fraktionen gefordert und auch die GLP, die eine 80%ige Ausfinanzierung als Anfang gefordert hat, hat als Endziel die 100%ige Ausfinanzierung genannt.

Auch mit den Personalverbänden, dem Vertreter der Destinatären, also den Aktivversicherten und den Pensionierten, wurde weitgehend ein Konsens gefunden. Gemäss der Vorlage des Regierungsrats, die auch von der gesamten Verwaltungskommission der PKSO gestützt wird, werden in den 40 Jahren 54% aller Mittel, die für die Abzahlung der Schuld bei der PKSO nötig sind, durch einen Leistungsverzicht der Destinatäre frei. Findet der Antrag der Finanzkommission Aufnahme in das Gesetz, würde sich der Betrag auf über 70% erhöhen. Denjenigen, die noch immer der Meinung sind, dass das Personal nichts dazu beitrage, kann ich ein kleines Beispiel machen, das dieses System demonstrieren soll: Eine Familie spart seit einiger Zeit für die Herbstferien. Alle, d.h. die Eltern, die drei Kinder und der Grossvater haben seit Wochen einen Beitrag in eine Ferienkasse bezahlt. Während der Fussball-Weltmeisterschaft geht nun aber der Fernseher kaputt. Um einen neuen zu kaufen, ist kein Geld vorhanden. Die Familie beschliesst deswegen Folgendes: Der Fernseher wird auf Abzahlung gekauft, für die Anzahlung wird das Geld der Ferienkasse entnommen. Um die monatlichen Raten bezahlen zu können, verzichten die Kinder jede Woche auf einen Teil ihres Taschengeldes und der Grossvater verzichtet auf einen Teil des Zuschusses, der ihm die Eltern für seinen Tabak bezahlen. Der restliche Teil übernehmen die Eltern. Wenn die Familie nun gefragt wird, wer den neuen Fernseher finanziert, ist die Antwort klar: Alle zusammen tragen zur Finanzierung bei, obwohl nur die Eltern Geld in die Hand nehmen. Die Kinder und der Grossvater verzichten auf Leistungen der Eltern, die ihnen gemäss Abmachungen zustehen und ermöglichen so, dass Geld zur Abzahlung der Schulden frei wird.

Genau nach diesem Prinzip ist der vorliegende Gesetzesentwurf aufgebaut. Durch Leistungsverzicht der Destinatäre werden bei Gemeinden und Kanton Mittel frei, die für die Ausfinanzierung verwendet werden können, ohne dass den Arbeitgebern für diesen Teil eine Mehrbelastung entsteht. Deswegen muss an dieser Stelle klar gesagt werden, dass die Beiträge von Gemeinden und Kanton weiterhin für diese Leistungen zugunsten der Destinatäre fliessen, wenn das Vorliegende nicht in Kraft gesetzt werden kann. Diese Beiträge können nicht einfach nicht mehr erbracht werden. Das sind heute geltende Erlasse, die erst durch das neue Gesetz ersetzt werden können. In diesem Gesetz müssen wir ebenfalls regeln, wer gegenüber der PKSO die Schuld von 1,1 Mia. Franken übernimmt, die nach dem bekannten Modus in 40 Jahren abgetragen werden soll. Obwohl sich die beteiligten Arbeitgeber, vertreten durch das Finanzdepartement und den Vorstand des VSEG, im März auf eine moderate Lösung einigen konnten, die vorsieht, dass die Gemeinden lediglich noch ein Neuntel der Schuld übernehmen müssen und der Rest durch den Kanton übernommen wird, zeigte sich eine grosse Mehrheit der Gemeinden nicht verhandlungsbereit und sagte jeder Gesetzesvorlage, die gegenüber heute eine Mehrbelastung vorsieht, den Kampf an. Aus Achtung vor den Gemeinden, unser weiterhin wichtigster Partner im kantonalen Zusammenleben, haben wir die Forderung aus den Reihen der Gemeinden ernst genommen und legen aus diesem Grund neben der Variante 1 mit dem ausgehandelten Kompromiss, der für den Regierungsrat noch immer Gültigkeit hat, eine Variante 2 vor, die die Forderung der Gemeinden beinhaltet, nämlich eine komplette Schuldenübernahme durch den Kanton ohne jegliche Mehrbelastung der Gemeinden. Dies ist immer im Vergleich mit dem heutigen Zustand. Die Mehrbelastung entsteht in der Variante 2 nur für den Kanton. In der Detailberatung, wenn klar ist, welcher Antrag - Finanzkommission, SVP-Fraktion oder Regierungsrat - obsiegt, werde ich noch kurz auf die möglichen Folgen eingehen. Be-

kanntlich wird der Regierungsrat dazu einen Eventualantrag bei der Formulierung der Übergangsbestimmungen stellen. Wir bitten Sie in jedem Fall darum, dass die Frage der Gemeindebeteiligung in Form einer Variantenabstimmung obligatorisch dem Volk vorgelegt wird, unabhängig davon, welcher Antrag angenommen wird. Immerhin handelt es sich um einen Schuldanteil von 118 Mio. Franken, zu welchem man zu den 1,1 Mia. Franken zwar das Verhältnis verlieren kann, was aber trotz allem eine hohe Summe ist.

Damit bin ich beim Antrag der Finanzkommission und der weitergehenden Lösung der SVP-Fraktion. Erlauben Sie mir, kurz dazu Stellung zu nehmen. Sie sehen, dass der Regierungsrat nicht dem ganzen Antragspaket der Finanzkommission zustimmt. Die Richtung des Finanzkommissionsantrag geniesst nicht zuletzt aus den genannten finanzpolitischen Gründen beim Regierungsrat gewisse Sympathien. Für den Kanton bedeutet dieser Antrag nämlich eine Entlastung bei der Bezahlung an die Ausfinanzierung der Deckungslücke von etwas mehr als 7 Mio. Franken. Auch den Gemeinden entsteht, verglichen mit heute, keine Mehrbelastung. Das Prozent, um welches es sich im Antrag der Finanzkommission handelt, fliesst heute noch in den Fonds für den allfälligen Teuerungsausgleich. Anstatt dieses den Destinatären gutzuschreiben, soll es für die Deckungslücke verwendet werden. Dadurch entsteht die genannte Entlastung für die Kanton. Die Verhandlungen wurden damals, auch bei der ersten Gesetzesvorlage, von unseren Vorgängern geführt und man hat sich auf die angesprochenen 54% als Leistungsverzicht des Personals ausgesprochen. Die Personalverbände sind seither immer zu allen ausgehandelten Ergebnissen gestanden, auch wenn es in ihren Reihen energischen Widerstand gab. Damit wir heute auch in der jetzigen Zusammenstellung des Regierungsrats als verlässlicher Partner in den Verhandlungen mit den Verbänden auftreten können, hat der heutige Regierungsrat beschlossen, an dem damaligen Verhandlungsergebnis mit den Destinatären festzuhalten, wohlgerne trotz der sicher vorhandenen Sympathie des Regierungsrats betreffend den finanzpolitischen Auswirkungen. Wie gesagt, stehen wir zum Verhandlungsergebnis, so wie wir auch zum Verhandlungsergebnis mit den Gemeinden stehen. Es ist klar, dass wir aus den selben Gründen dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zustimmen können. Aus der SVP-Fraktion kam auch der Vorschlag, den Anschluss an die Publica zu prüfen. Die Publica ist die Pensionskasse, die ein weitaus besseres Leistungsverhältnis Arbeitgeber-Arbeitnehmer aufweist. Der Arbeitgeber zahlt weit über 60%, der Kanton Solothurn zahlt, gemäss vorgesehener Lösung, nur noch 57% oder je nach Variante sogar nur noch 55,5% .

Wenn das von Ihnen beschlossene Gesetz am 1.1.2015 in Kraft treten kann, haben wir einerseits eine zu 100% ausfinanzierte, selbständige Pensionskasse und andererseits Arbeitgeber, ob Kanton oder Kanton und Gemeinden, die ab dann der Pensionskasse 1,1 Mia. Franken schulden und in 40 Jahren zurückzahlen müssen. Damit die Schuldenübernahme nicht die Defizitbremse auslösen kann, haben wir im Gesetz den Passus vorgesehen, dass die Defizitbremse für diesen Teil der Schuld auf die 40 Jahre verteilt werden kann. Es geht also nicht darum, die Defizitbremse jetzt auszuhebeln, sondern es geht lediglich um den Teil der Schuld der Ausfinanzierung der Pensionskasse. Für alles andere bleibt die Defizitbremse in Kraft. Die Pensionskasse, die selbständig wird, ist ab diesem Zeitpunkt auch dafür verantwortlich, dass sie jederzeit in der Lage ist, die geschuldeten Renten zahlen zu können. Nach dem geltenden Bundesgesetz kann in diesem Fall der Kanton lediglich noch die Beiträge bestimmen. Die Verwaltungskommission ist für das Vorsorgereglement und für die Leistungserbringung zuständig. Sie ist zudem in der Pflicht, dass die Kasse im Gleichgewicht bleibt. Wir können heute aber nicht garantieren, dass die Pensionskasse irgendwann nicht wieder unter 100% fällt. Hier muss man nur an die vergangenen Börsenjahre denken und so eine Sanierung rasch möglich werden könnte. Hier haben wir aber eine gewisse Zeitspanne, in der die Verwaltungskommission entscheiden kann, ob die Beiträge sofort erhöht werden müssen oder ob die Möglichkeit besteht, durch gute Börsenjahre die Deckungslücke wieder aufzufangen. Es ist aber klar, dass mit der nun vorliegenden Gesetzesvorlage, unabhängig von der Variante, bei einer Sanierung neu auch die Arbeitnehmer neben den Arbeitgebern paritätisch zur Sanierung beitragen müssen. Das ist ein weiterer Punkt, der auch von Seiten der Personalverbände sehr intensiv in Frage gestellt wurde. Aber auch hier sagen sie Ja zur paritätischen Übernahme der nötigen Sanierungsbeiträge.

Wir bitten Sie nochmals, auf das Geschäft einzutreten, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen und vor allem das Geschäft mit den zwei vorgeschlagenen Varianten dem Volk zur Abstimmung zu bringen. Sie können gerne eine Empfehlung abgeben, welche Variante das Stimmvolk bevorzugen soll. Ich bitte Sie aber, die Vorlage im Sinn der Sache mit zwei Varianten dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Detailberatung

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich stelle fest, dass Sie auf das Geschäft eingetreten sind. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf 1 und stimmen über den Teuerungsausgleich unter Ziffer 1., 2.Finanzierung

§ 8 ab. Wir stellen zuerst den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SVP-Fraktion gegenüber. Danach stellen wir den obsiegten Antrag dem Beschlussesentwurf gegenüber.

Titel und Ingress

Angenommen

Susanne Schaffner (SP). Ich möchte mich zu den Anträgen äussern. Zum Antrag der Finanzkommission haben wir bereits gesprochen und ich habe ausgeführt, dass die SP-Fraktion diesen ablehnt, weil sie nicht der Meinung ist, dass die Versicherten 70% der Deckungslücke tragen sollen. Wir haben gestern von Solidarität, Opfersymmetrie und Beteiligung aller an der Ausfinanzierung der Deckungslücke gesprochen und davon, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleich in der Pflicht stehen. Aus diesem Grund sind wir gegen die Streichung des Teuerungsprozents. Zum Antrag der SVP-Fraktion, die nun dem gegenüber steht, ist auszuführen, dass dieser absolut inakzeptabel ist. Ein halbes Prozent weniger Arbeitgeberbeiträge bedeutet, dass ein halbes Prozent weniger für Altersleistungen der Versicherten zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass weniger Alterskapital angespart werden kann und das bedeutet wiederum, dass die Renten kleiner sind. Wenn das vermieden werden soll, müssen von den Arbeitnehmern höhere Beiträge verlangt werden, damit das Leistungsziel erreicht werden kann. Das heisst, dass die jungen Versicherten, die bereits heute an den oberen Beitragsgrenzen sind, mit Beitragszahlungen für die Pensionskassen überbelastet würden und alles den älteren Arbeitnehmern zufallen würde. Das funktioniert so nicht und ist unverantwortlich. Das ist keine Sozialpartnerschaft und das lehnen wir ab. Wir werden dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Colette Adam (SVP). Die Vorschläge des Regierungsrats, der Finanzkommission und der SVP-Fraktion sehen vor, dass die Kluft zwischen der hohen Beitragslast der Arbeitgeber und der tiefen der Arbeitnehmer etwas verkleinert wird. Alle drei Vorschläge sehen noch immer höhere Beiträge der Arbeitgeber und tiefere der Arbeitnehmer vor. Das heisst, dass auch beim Vorschlag der SVP-Fraktion die Arbeitnehmenden stark privilegiert bleiben, dies sowohl bei der Sanierung als auch beim Betrieb der Pensionskasse. Der Unterschied der drei Vorschläge ist, dass nur bei der Variante der SVP-Fraktion Steuererhöhungen vermieden werden können, weil die Arbeitgeber weniger in die Pflicht genommen werden. Die Mehrbelastung für die Arbeitnehmer tangiert ihr Beitragprivileg nicht. Ihre Beiträge werden auch in Zukunft geringer sein, als diejenigen der Arbeitgeber. Steuererhöhungen können aber sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden vermieden werden. Das ist eine starke Botschaft an die Bürger und Bürgerinnen, die bei diesem Geschäft das letzte Wort haben werden.

Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident. Auch ich möchte zu den beiden Anträgen, die einander nun gegenüber gestellt werden, etwas sagen. Es ist klar, dass die FDP.Die Liberalen-Fraktion grossmehrheitlich nur für den Vorschlag der Finanzkommission ist. Die Gründe, um gegen den Antrag der SVP-Fraktion zu sein, habe ich bereits gestern dargelegt. Die heutige Regelung wurde zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft ausgehandelt. Es besteht eine Glaubwürdigkeit, die dahinter steht. Eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge an eine Sanierung versus Arbeitnehmerbeiträge ist nicht opportun. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir hier im Rat zukünftig über die Beitragsbelastung Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft verhandeln. Aber heute ist das kein Thema. Ich widerspreche Colette Adam, dass mit der Lösung der Finanzkommission, die wirklich ausgerechnet und ausgehandelt wurde und hinter welcher auch der Regierungsrat im Geiste steht, eine Steuererhöhung ein Thema sein soll. Die Steuererhöhung ist also nicht nur mit dem Vorschlag der SVP-Fraktion kein Thema. Weitergehende Änderungen der Beiträge der Versicherten würden im Übrigen einen Umbau des Vorsorge- und Finanzplans bedeuten und dafür ist der Kantonsrat nicht zuständig. Dahinter steht ein Risiko. Das oberste Ziel ist nun die Lösung der Ausfinanzierung und diese liegt mit dem Vorschlag der Finanzkommission konkret vor.

Stephan Baschung (CVP). Ich möchte Ihnen ebenfalls nahelegen, den Antrag der Finanzkommission mit der Streichung des einen Prozents für den Teuerungsausgleich zu unterstützen. Ich habe gestern bereits in meinem Eintretensreferat gesagt, dass die Finanzierung eines Teuerungsausgleichs durch den Arbeitgeber in der Schweiz sehr selten ist. Wenn wir das so beibehalten, würden wir damit ein Privileg aufrechterhalten, das es in den meisten anderen Pensionskassen der Schweiz nicht gibt. Das BVG verlangt den Teuerungsausgleich auf den Renten von den Pensionskassen und nicht vom Arbeitgeber. Durch die Streichung des einen Prozents können rund 6 bis 7 Mio. Franken anderweitig verwendet werden. Mit dem Antrag der SVP-Fraktion zur Senkung des Beitrags auf 15,5% können wir uns nicht einverstanden erklären. Ernst Zingg hat bereits erwähnt, dass das ein Eingriff in den Leistungsplan der Pensionskasse ist, für den wir ab dem 1.1.2015 nicht mehr zuständig sind. Zukünftig wird die Verwaltungskommission die Leistungen der Pensionskasse festlegen. Neu ist, dass das Parlament über den Beitrag von

16% wieder diskutieren kann. In der Zukunft haben wir es in der Hand zu sagen, dass es nicht möglich ist, 16% zu finanzieren. Im Moment wäre es aber falsch, wenn der Prozentsatz von 16% nicht beibehalten würde. Es ist auch gegenüber den Arbeitnehmerverbänden nicht redlich im Vergleich zu dem, was jetzt ausgehandelt wurde. Ich bitte Sie nochmals darum, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Colette Adam (SVP). Ich möchte Ernst Zingg, aber auch die anderen Mitglieder der Finanzkommission daran erinnern, wer immer wieder das Votum gebracht hat, dass das Thema politischer angegangen werden müsse, weil damit an das Volk gelangt wird und keine Steuererhöhungen gemacht werden können. Alle Unterlagen des Regierungsrats sehen Steuererhöhungen vor. Erst nach dem die SVP-Fraktion in der Finanzkommission immer wieder auf Steuererhöhungen hingewiesen hat, haben das auch andere plötzlich vorgebracht. Ich wiederhole - auch an die Adresse der Fraktion der CVP, die bestätigt hat, dass dies mit dem Antrag der SVP-Fraktion, den ich bereits in der Finanzkommission gestellt, gesichert ist -, dass es keine Steuererhöhung geben wird. Der Antrag der Finanzkommission geht in die richtige Richtung, aber das ist nicht ausreichend. Im Weiteren ist die Defizitbremse - der Finanzdirektor hat es erwähnt - betreffend der Pensionskasse ausgehebelt. Das ist aber auch ein Bekenntnis des Regierungsrats, dass man nicht sparen will. Wenn nicht gespart wird, werden die Steuern erhöht. Deswegen wurde das Geschäft der Pensionskasse aus der Erfolgsrechnung herausgenommen. Ich will, dass Sie sich das nochmals in Erinnerung rufen. Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP-Fraktion zugunsten der Bevölkerung, der nicht nochmals eine Steuererhöhung zugemutet werden kann, zuzustimmen.

Alois Christ (CVP). Auch wir waren dabei und haben gehört, was in der Finanzkommission diskutiert wurde. Ich nehme an, Colette Adam ist entgegengenommen, dass der Regierungsrat ganz klar gesagt hat - die Unterlagen haben wir ebenfalls erhalten -, dass mit dem Vorschlag der Finanzkommission nicht mit einer Steuererhöhung gerechnet werden muss. Das heisst, dass das ausreichend ist, keine Steuererhöhung zur Folge hat und der Regierungsrat auch bereit ist, eine Steuererhöhung herauszustreichen. Das wurde diskutiert. Wenn über die Steuererhöhung nun erneut diskutiert wird, werden das Volk und auch die Kantonsräte in ihrer Meinungsbildung verunsichert und das ist nicht korrekt.

Beat Loosli (FDP). Ich möchte hier die Meinung der Mehrheit der Finanzkommission zur Steuererhöhung kundtun. Wir sind überzeugt, dass der Antrag der Finanzkommission nicht zu einer Steuererhöhung führt. Dieser Meinung ist auch der Regierungsrat. Er hat gesagt, dass bei einer Annahme des Antrags der Finanzkommission in der Variante 2 der «Zuschlag zur direkten Staatssteuer» herausgestrichen und damit auch stipuliert werde. Weiter hat die Aushebelung der Defizitbremse nichts mit sparen zu tun. Das ist eine rein bilanztechnische Berechnung. Wenn wir die Defizitbremse nicht herausnehmen, führt die zu bilanzierende und als Schuld auszuweisende Deckungslücke dazu, dass wir über kein Eigenkapital mehr verfügen. Dieser Aspekt führt zur Defizitbremse, nicht die jährliche Belastung in der Rechnung. Mit der Aussage des Regierungsrats ist das Bekenntnis da, dass das in der Rechnung ohne Steuererhöhung aufgefangen werden kann, muss und soll. Der Antrag der SVP-Fraktion wurde auch in der Finanzkommission gestellt. Grossmehrheitlich hat die Finanzkommission die Befürchtung geäussert, dass die Annahme des Antrags einen Eingriff in das Vorsorgereglement bedeutet, wie ich das beim Eintreten bereits ausgeführt haben. In der aktuellen rechtlichen Situation wäre das zwar machbar, geht aber an die Delegiertenversammlung, d.h. an die Arbeitnehmerschaft. Wenn sie nicht zustimmt, fängt das Ping-Pong-Spiel an und am 1.1.2015 sagt ein anderer, wie das Spiel endet. Dieses Risiko will die Mehrheit der Finanzkommission nicht tragen. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Vorschlag abzulehnen. Ich wiederhole nochmals, dass auch der Antrag der Finanzkommission nicht zu einer Steuererhöhung führt.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Der Präsident der Finanzkommission hat es bereits gesagt: Wir können heute sogar die Arbeitgeberbeiträge um die Hälfte kürzen. Sie können statt 16% auch 8% beschliessen. Ohne den Passus, dass für die Pensionskasse die Defizitbremse nicht angewendet werden soll, hätten wir die Pflicht, innerhalb der nächsten vier Jahre einen Bilanzfehlbetrag von rund 600 Mio. Franken zu beseitigen. Das wäre nur mit Steuererhöhungen möglich. Sie werden mir keine Möglichkeit zeigen können, wie jedes Jahr 125 Mio. Franken zu sparen sind. Das ist unmöglich und kann nur über eine Steuererhöhung geschehen. Sie können sich ausrechnen, wie hoch die Steuererhöhung sein muss, um jedes Jahr 120 Mio. Franken zu erbringen. Bei der Defizitbremse geht es also nicht um sparen oder nicht sparen, sondern es geht nur um den Betrag, den wir per 1.1.2015 in die Bilanz übernehmen. Wir hätten eine grosse Schuld und unser Eigenkapital wäre verschwunden. Wir hätten einen grossen Fehlbetrag in der Bilanz und müssten diesen per Gesetz innert vier Jahren beseitigen.

Da das nur mit Steuererhöhungen möglich wäre, müssen wir das in jedem Fall verhindern. Deswegen bitte ich Sie, den Passus der Defizitbremse zu belassen und in keinem Fall zu streichen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir stimmen in globo über die Frage des Teuerungsausgleichs ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission	71 Stimmen
Zustimmung zum Antrag der SVP-Fraktion	19 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission	65 Stimmen
Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats	26 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir fahren weiter in der Detailberatung und kommen zu § 9. Wir gehen auf die nächste Seite und kommen zu 3. Leistungen, 4. Unterdeckung und freie Mittel, § 12, § 13 und § 14 auf der folgenden Seite. Wir kommen zu 5. Organisation, § 15 und § 16. Dazu liegt ein Antrag der Finanzkommission vor, dem der Regierungsrat zugestimmt hat. Ich stelle fest, dass kein anderer Antrag gestellt wird und somit der Antrag der Finanzkommission, unterstützt durch den Regierungsrat, gutgeheissen ist. Wir fahren weiter auf Seite 6 bis §19, 6. Verfahren und Rechtspflege, § 20 und § 21. Wir kommen zu 7. Übergangs- und Schlussbestimmungen, Variante 1. Weiter geht es auf Seite 8, § 24. Hierzu liegt ein Antrag der Grünen Fraktion vor.

Marguerite Misteli Schmid (Grüne). Wie Ernst Zingg gestern gesagt hat, stossen wir als Milizparlamentarier mit dieser Vorlage an unsere Grenzen. Uns ist bei diesem Antrag ein Fehler von einer vorherigen Version unterlaufen. Ich bitte Sie, den letzten Satz «*Er unterbreitet dem Kantonsrat Massnahmen,...*» bei beiden Varianten zu streichen. An der Fraktionssitzung ist dieser Satz in der Hitze des Gefechtes stehen geblieben. Mit unserem Auftrag wollen wir Transparenz, mit welchen Mitteln die Mehrbelastung im Staatshaushalt durch die Ausfinanzierung aufgefangen wird. Der Staat kann das über Mehreinnahmen oder über Minderausgaben tun. Das Beispiel der Familie, das Regierungsrat Roland Heim genannt hat, ist perfekt. Nur reicht das vorhandene Budget für die Ausfinanzierung der Pensionskasse nicht aus, trotz des Antrags der Finanzkommission, auch den Rest der Teuerungszulage zu streichen. Auf Seite 5 des Finanzplans ist aufgezeigt, dass die zusätzliche jährliche Zinsbelastung für die Ausfinanzierung der Pensionskasse ca. 12 bis 13 Mio. Franken beträgt. Es wurde gesagt, dass der Antrag der Finanzkommission nochmals 6 Mio. Franken einspart. Es wurde auch von bis zu 7,4 Mio. Franken gesprochen. Es bleiben aber noch immer einige Millionen, die unser Budget in Zukunft belasten werden. Wir werden im Finanzplan 2016 wie auch im Finanzplan 2017 noch immer ein Defizit von 64 resp. 54 Mio. Franken ausweisen. Um auf das Beispiel zurückzukommen: Nun muss also der Vater oder die Mutter mehr arbeiten, es muss ein Kredit aufgenommen werden, jemand muss auf eine anstehende Zahnbehandlung verzichten oder das Auto muss verkauft werden. Genau das wollen wir wissen, denn wir wollen nicht, dass die Ausfinanzierung der Pensionskasse auf Kosten von zentralen Ausgaben des Staates im Sozial- und Umweltbereich geht.

Susanne Schaffner (SP). Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass das im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan ausgewiesen und Rechenschaft darüber abgelegt werden muss.

Christian Thalmann (FDP). Ich habe eine konkrete Frage in Bezug auf den Antrag der Grünen Fraktion. Die Frage richtet sich an den Finanzminister: Es wird Transparenz gefordert. Ist das heute nicht de facto bereits der Fall? In der Bilanz sind per 31.12.2013 Rückstellungen enthalten und wir haben seit Jahren die sogenannte Eventualverbindlichkeit, was einer schwebenden Rückstellung oder Schuld entspricht, die gemäss Gesetz unter dem Bilanzstrich aufgeführt werden muss. Nach meinem Wissensstand ist das heute bereits der Fall. Ist dem so?

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich bin zwar auch dieser Meinung, werde es aber sicherheitshalber noch überprüfen, damit ich nichts Falsches sage.

Marguerite Misteli Schmid (Grüne). Ich möchte Christian Thalmann sagen, dass es um die Erfolgsrechnung geht. Wir haben gesagt, dass die Verbindlichkeiten von der Defizitbremse ausgeschlossen sind. Ohne Gegenantrag wird dem so sein. Ich habe mit dem Finanzdepartement telefoniert und mir wurde klar gesagt, dass die Zinszahlungen in das normale Budget einfließen, so wie sie hier aufgeführt sind. Sie sind Bestandteil der Defizitbremse. Mit dem Antrag der Finanzkommission konnte die Belastung gesenkt werden, sie bleibt aber unregelmässig. Der Antrag bezieht sich auf die Durchschnittsannuität. Diese kann zu Beginn höher sein und mit der Zeit kleiner werden. Die Zinsbelastung ist in der laufenden Rechnung enthalten.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Zustimmung zum Antrag der Grünen Fraktion	44 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich begrüsse die zweite Gruppe der Lernenden der kantonalen Verwaltung unter der Leitung von Reto Gasser. Sie erleben gerade eine spannende Abstimmung. Wir fahren weiter auf Seite 9, § 25 bis § 27, Seite 10, Variante 2, wo wir den Antrag der Finanzkommission dem Beschlussesentwurf gegenüberstellen.

Susanne Schaffner (SP). Die SP-Fraktion hat gestern ausgeführt, dass sie der Meinung ist, dass für die Ausfinanzierung alle in der Verantwortung stehen und dass gerade die Gemeinden als Arbeitgeber jahrelang von dieser Deckungslücke profitiert haben. Es sind alle in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten. Wir sind aber der Auffassung, dass die Bevölkerung über beide Varianten abstimmen soll. Deswegen lehnen wir den Antrag der Finanzkommission ab.

Peter Hodel (FDP). Grundsätzlich kann ich mich der Meinung von Susanne Schaffner anschliessen. Einzelne Votanten haben gesagt, dass es vorstellbar sei, dass sich die Gemeinden daran beteiligen. Wir sind klar der Auffassung, dass das Volk entscheiden soll. Das trägt dazu bei, dass eine mehrheitsfähige Abstimmung vorgelegt werden kann, um die Ausfinanzierung der Pensionskasse zu regeln und abzuschliessen.

Marguerite Misteli Schmid (Grüne). Die Grüne Fraktion unterstützt ebenfalls, dass beide Varianten dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Wir sind der Meinung, dass dieses Geschäft tiefgreifende Folgen hat. Wir sehen in der Diskussion auch verschiedene Positionen bezüglich der Übernahme der Verpflichtungen, die 40 Jahre dauern kann, wenn nicht Einmalzahlungen geleistet werden. Meine persönliche Meinung ist, dass es nicht fair wäre, wenn nicht beide Varianten zur Abstimmung kämen.

Hardy Jäggi (SP). Zur Haltung der Gemeinden möchte ich ergänzend sagen, dass auch unsere Gemeinde zur Beteiligung Nein gesagt hat. Sie hat aber nicht Nein gesagt, weil sie nicht zahlen will, sondern weil sie der Meinung ist, dass es einfacher sei, wenn die ganze Sache aus einer Hand über die Bühne gebracht und nicht auf 100 Gemeinden und auf über 40 Jahre verteilt wird. Das Beispiel des Finanzdirektors steht exemplarisch dafür. Die Eltern finanzieren den Fernseher letztlich, die Kinder und der Grossvater verzichten auf Leistungen. Meiner Meinung nach soll es bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse genau so geschehen. Der Kanton finanziert aus, aber die Gemeinden müssen auf etwas verzichten, damit auch sie ihr Scherflein dazu beitragen. Administrativ ist das wesentlich einfacher und günstiger, aber die Gemeinden helfen durch Verzicht mit zu zahlen. Deswegen möchte ich Sie bitten, dem Volk beide Varianten vorzulegen.

Kurt Henzmann (CVP). Ich denke, dass das Volk den richtigen Entscheid treffen wird. Die Situation ist die - und das kann auch die schöne Fernsehgeschichte nicht wegdiskutieren -, dass sich der Kanton über Jahrzehnte über die Pensionskasse seinerzeit gratis Kredit geholt hat. Die Gemeinden haben davon überhaupt nicht profitiert. Die Mindestbeteiligung der Gemeinden war marginal. Der Regierungsrat hat zusammen mit der Kantonalbank die Pensionskasse gemanaged. Heute ist es so, dass sich die Gemeinden daran beteiligen müssen. Es wird immer damit gedroht, was alles geschehen wird, wenn die Gemeinden sich nicht beteiligen. Mir stinkt das. Es ist falsch, wenn der Regierungsrat sagt, dass sich die Gemeinden beteiligen müssten, weil sie die Situation mitverursacht haben. Dagegen werden sich einige der Gemeinden und auch viele an der Urne wehren.

Felix Wettstein (Grüne). Ich muss Kurt Henzmann in einem Punkt widersprechen. Die Gemeinden haben in den letzten Jahrzehnten, also seit es die Pensionskasse gibt, sehr wohl von der Unterdeckung der Pensionskasse profitiert. Wenn von Anfang an die volle Ausfinanzierung hätte sichergestellt sein müssen, hätten die Arbeitgeber zu ihrem Anteil beteiligt sein müssen. Die Gemeinden hätten zu einem Drittel - soviel machen die summierten Lehrer- und Lehrerinnenlöhne aus - beteiligt sein müssen. Die Stimmkraft in der paritätischen Kommission war wohl klein, trotzdem konnten die Gemeinden die Steuern faktisch tiefer halten, als wenn die Pensionskasse voll hätte ausfinanziert werden müssen. Das war bis jetzt der Vorteil.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir stimmen über den Antrag der Finanzkommission zur Streichung der Variante 2 ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission	16 Stimmen
Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats	73 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir befinden uns auf Seite 10 und fahren weiter auf Seite 11, § 24 und § 25, auf Seite 12, § 26 und § 27. Hier stimmen wir wieder ab. Sie müssen den Antrag des Regierungsrats vom 17. Juni 2014, RRB 2014/1067, Seite 3 zur Hand nehmen. Unter Ziffer 2.1 findet sich der Antrag des Regierungsrats. § 27 Absatz 2 V2 erhält einen neuen Wortlaut. Ich lese vor: «Der Regierungsrat kann dem Kantonsrat zur Finanzierung der Annuität aus dem Anteil des Fehlbetrags, den er für die Gemeinden übernimmt, eine Neuregelung von Aufgabenzuweisungen und deren Finanzierung zulasten der Einwohnergemeinden beantragen.»

Marguerite Misteli Schmid (Grüne). Ich stelle keinen Antrag, aber ich frage mich, ob der Absatz 2 hier am richtigen Ort ist. Im Grunde genommen ist das die Zahlung des versicherungstechnischen Fehlbetrags und nach meinem Verständnis kein Monitoring. Meiner Meinung nach ist das ein kleiner Schönheitsfehler.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Wir haben lange überlegt, wo dieser Absatz hingehört. Im Prinzip ist er im Monitoring am richtigen Ort. Hier zeigt der Regierungsrat gewisse Dinge alle vier Jahre auf: die Entwicklung der Schuld und der Annuität. Der Regierungsrat beantragt, den Satz in der vorgelesenen Form abzuändern. Nun zählt der Antrag der Finanzkommission und das gibt eine erheblich grössere Entlastung für den kantonalen Finanzhaushalt. Der Anteil der Gemeinden sinkt von maximal 5,1 auf 3,5 bis 3,6 Mio. Franken. Das macht nicht mal mehr ein Steuerprozent aus, so dass wir beantragen, den Punkt der Steuererhöhung herauszunehmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats	88 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	1 Stimme

Titel und Ingress Ziffer II., III. und IV. Angenommen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir kommen zu 3. § 23, 4. und 5. Ich stelle fest, dass die Abstimmung mit zwei Varianten vor das Volk kommt.

Schlussabstimmung [Quorum 61, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Zustimmung zum bereinigten Beschlussesentwurf 1	73 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir kommen zum Beschlussesentwurf 2, Seite 53 der Vorlage, Ziffer 13. Ich stelle diesen zur Diskussion.

Susanne Schaffner (SP). Es ist das letzte Mal, dass wir ein Vorsorgereglement genehmigen und ich bin der Meinung, dass es angemessen ist, dazu noch einige Worte zu sagen. Unseres Erachtens enthält es Neuerungen, die teilweise ungeschickt formuliert sind und die noch Verbesserungsbedarf aufweisen. Ich erwähne zwei Punkte, die Sie im Detail vielleicht nicht sehr interessieren, die für die Versicherten aber wesentlich sind. Beispielsweise wird die Festlegung der IV-Renten in Bezug auf die vertrauensärztlichen Abklärungen neu geregelt. Es wird von Gutachten gesprochen. Für den Versicherten ist es sehr verwirrend, dass nicht klar formuliert ist, welchen Stellenwert diese Gutachten haben. Es handelt sich um reine Parteigutachten. Im Reglement ist das nicht ersichtlich und sollte besser formuliert werden. In § 11 Absatz 2 ist unklar formuliert, wofür die Arbeitgeberbeiträge verwendet werden sollen. Es ist klar, dass sie für Altersleistungen verwendet werden. Wir werden das Reglement aber trotzdem so genehmigen.

Markus Dietschi (BDP). Ich habe eine Frage zur Empfehlung, die wir dem Stimmvolk abgeben sollten. Es liegen nun zwei Varianten vor und wir haben eine explizite Empfehlung aufgezeigt. Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn der Kantonsrat den Stimmbürgern helfen würde, da die Vorlage schwierig sein wird. Ich weiss nun nicht, ob ich mit dieser Frage zu spät bin. Ich bin der Meinung, dass wir diese Chance wahrnehmen sollten. Falls nötig würde ich den Antrag stellen, darüber abzustimmen, ob eine Variante empfohlen werden soll.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Dazu muss ein Antrag in schriftlicher Form vorliegen.

Markus Dietschi (BDP). Ich kann den Antrag auch mündlich stellen, er ist nicht sehr kompliziert. Er soll lauten, dass wir eine Empfehlung abgeben betreffend Beteiligung der Gemeinden.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir kommen darauf zurück. Ich möchte aber zuerst den Beschlussesentwurf 2 bereinigen. Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortbegehren gestellt werden.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats	74 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Kein Rückkommen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Somit wird das Geschäft gemäss der bereinigten Vorlage dem Volk zur Abstimmung überwiesen. Nun kommen wir zum Antrag von Markus Dietschi.

Markus Dietschi (BDP). Der Antrag soll in etwa lauten, dass wir darüber abstimmen, welche Variante der Kantonsrat den Stimmbürgern als Empfehlung abgibt, d.h. ob die Gemeinden beteiligt werden sollen oder nicht.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich unterbreche hier für zwei Minuten für die Diskussion in den Fraktionen.

Die Verhandlungen werden für zwei Minuten unterbrochen.

Peter Hodel (FDP). Wir haben beschlossen, dass wir dem Volk zwei Varianten zur Abstimmung vorlegen. Wenn wir eine Empfehlung abgeben, beeinflussen wir. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion findet das nicht gut und unterstützt den Antrag nicht. Eine Empfehlung abzugeben ist allenfalls Sache der Partei. Alles andere wäre merkwürdig. Sollte es trotzdem zur Abstimmung kommen, würde sich unsere Fraktion mehrheitlich enthalten.

Michael Ochsenbein (CVP). Wir teilen diese Ansicht. Wenn wir dem Volk zwei Varianten zur Abstimmung vorlegen, erachten wir diese doch als gleichwertig und können keine Meinung abgeben, welche der beiden Varianten angenommen werden soll. Ansonsten könnten wir nur eine Variante vorlegen. Es ist Sache der Parteien, Interessenvertreter und Verbänden zu sagen, welche Variante die bessere sei.

Fränzi Burkhalter (SP). Auch für die SP-Fraktion ist es klar. Wir haben darüber abgestimmt, dass wir das Volk entscheiden lassen wollen. Die SP wird selbstverständlich eine Empfehlung abgeben, aber nicht hier im Kantonsrat. Das ist systemwidrig und merkwürdig.

Thomas Eberhard (SVP). Die SVP-Fraktion war fast die einzige Fraktion, die der Einervariante mit den Gemeinden zugestimmt hat. Ich gehe mit Peter Hodel und CVP-Fraktion einig, dass wir das Volk entscheiden lassen. Es wird sicher den richtigen Weg gehen.

Markus Dietschi (BDP). In diesem Fall ist klar, dass wir den Antrag zurückziehen.

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 11 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 und Artikel 86 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 2014 (RRB Nr. 2014/795), beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

¹ Die Pensionskasse Kanton Solothurn (genannt Pensionskasse) bezweckt die berufliche Vorsorge der versicherten Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

§ 2 Rechtsnatur

¹ Die Pensionskasse ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Solothurn.

² Sie ist im Register für berufliche Vorsorge eingetragen.

§ 3 Begriffe

¹ Die nachstehenden Begriffe haben in diesem Gesetz und den Reglementen der Pensionskasse Kanton Solothurn folgende Bedeutung:

- a) Arbeitgeber sind der Kanton Solothurn für das Staatspersonal, die Träger der Volksschulen im Kanton Solothurn für die Volksschullehrpersonen sowie angeschlossene Unternehmungen (natürliche oder juristische Personen), öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die ihr gesamtes Personal oder Teile davon durch einen Anschlussvertrag bei der Pensionskasse versichern;
- b) Arbeitnehmende sind Personen, die zu einem Arbeitgeber nach Buchstabe a in einem öffentlich-rechtlichen oder einem privaten Dienstverhältnis stehen;
- c) Träger der Volksschulen sind die Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn;
- d) Versicherte Personen sind der Pensionskasse angeschlossene Arbeitnehmende sowie ehemalige Arbeitnehmende, die von der Pensionskasse Versicherungsleistungen beziehen;
- e) Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Lohn abzüglich eines Koordinationsabzugs, mindestens aber dem minimalen koordinierten Lohn;
- f) Der massgebende Lohn im Sinne dieses Gesetzes entspricht dem AHV-beitragspflichtigen Lohn vermindert um Lohnbestandteile, die nur gelegentlich anfallen. Er entspricht höchstens dem fünffachen oberen Grenzlohn nach dem BVG;
- g) Der Koordinationsabzug entspricht 20 Prozent des massgebenden Lohnes zuzüglich eines festen Teils von 60 Prozent der maximalen Rente nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946 abgerundet auf die nächste durch 60 teilbare ganze Zahl. Bei Teilbeschäftigung wird der feste Teil des Koordinationsabzugs anteilmässig berechnet;
- h) Risikoversicherung ist die Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Tod und Invalidität.

§ 4 Verhältnis zum BVG

¹ Die Pensionskasse führt die obligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

² Sie erbringt die Leistungen gemäss diesem Gesetz und ihren Reglementen, mindestens aber die Leistungen nach dem BVG.

§ 5 Kreis der versicherten Personen

¹ Versichert wird, wer bei einem Arbeitgeber in einem Dienstverhältnis steht und nach dem BVG der obligatorischen Versicherung untersteht, wobei für Frauen das gleiche ordentliche Rentenalter gilt wie für Männer. Bei angeschlossenen Unternehmungen können im Anschlussvertrag eindeutig definierte Personengruppen von der Versicherung bei der Pensionskasse ausgeschlossen werden.

§ 6 Versicherungspflicht

¹ Beginn und Ende der obligatorischen Versicherung (Versicherungspflicht) bestimmen sich nach Bundesrecht, wobei für Frauen das gleiche ordentliche Rentenalter gilt wie für Männer.

2. Finanzierung

§ 7 Grundsätze der Finanzierung

¹ Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt durch die Beiträge der versicherten Personen und der Arbeitgeber sowie durch die Vermögenserträge.

² Die Beiträge sollen zusammen mit den Vermögenserträgen sicherstellen, dass die Vorsorgeverpflichtungen voll gedeckt sind.

§ 8 Beiträge der Arbeitgeber

¹ Der Kanton Solothurn, die Träger der Volksschulen und die angeschlossenen Unternehmungen leisten folgende Beiträge:

- a) für die versicherten Personen bis und mit Alter 24: 1 Prozent des versicherten Lohnes;
- b) für die versicherten Personen ab Alter 25 bis zur Vollendung des ordentlichen Rentenalters der Männer nach Bundesrecht: 16 Prozent des versicherten Lohnes.

² Der Regierungsrat kann namentlich in folgenden Fällen zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers in der Höhe von maximal 2 Prozent der versicherten Löhne beschliessen:

- a) aufgrund einer wesentlichen Veränderung der Altersstruktur der versicherten Personen;
- b) aufgrund einer wesentlichen Erhöhung der Zahl der Invaliditätsfälle;
- c) infolge Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise um mehr als 3 Prozent pro Kalenderjahr während mindestens zwei Kalenderjahren in Folge.

³ Der Regierungsrat regelt für die Dauer des unbezahlten Urlaubes die Beitragszahlungen für die Altersleistungen, die Risikoversicherung, die Anpassung der Renten und die Teuerungsentwicklung.

⁴ Der Arbeitgeber schuldet der Pensionskasse die gesamten Beiträge, diese sind auf Monatsbasis zu berechnen. Er zieht den Anteil des oder der Arbeitnehmenden bei der Lohnzahlung ab.

§ 9 Finanzierung der AHV-Ersatzrenten

¹ Der Kanton Solothurn für das Staatspersonal und die Träger der Volksschulen für die Volksschullehrpersonen beteiligen sich an der Finanzierung der AHV-Ersatzrenten, die nach dem vollendeten 60. Lebensjahr längstens bis zum ordentlichen Rentenalter der AHV ausgerichtet werden.

² Die Beteiligung beträgt bei Bezug einer vollen AHV-Ersatzrente für jedes volle Beitragsjahr 4.5 Prozent, höchstens jedoch 45 Prozent der maximalen AHV-Altersrente.

³ Bei Bezug einer teilweisen AHV-Ersatzrente reduziert sich die Beteiligung entsprechend.

⁴ Die Kosten sind bei Anspruchsbeginn der Pensionskasse zu überweisen.

3. Leistungen

§ 10 Versicherungsleistungen

¹ Die Verwaltungskommission erlässt ein Vorsorgereglement. Insbesondere regelt sie folgende Leistungen:

- a) Altersleistungen;
- b) Hinterlassenenleistungen;
- c) Invalidenleistungen.

§ 11 Austrittsleistungen

¹ Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung, wenn ihr Arbeitsverhältnis vor dem Eintritt eines versicherten Ereignisses beendet wird und sie die Pensionskasse verlässt.

4. Unterdeckung und freie Mittel

§ 12 Unterdeckung, Sanierung

¹ Wenn der Deckungsgrad der Pensionskasse am Stichtag weniger als 100 Prozent beträgt, besteht eine Unterdeckung.

² Im Falle einer Unterdeckung und sofern andere Massnahmen zu deren Behebung innerhalb einer angemessenen Frist voraussichtlich nicht ausreichen, leisten die Arbeitgeber ab dem 1. Januar des Folgejahres folgende Sanierungsbeiträge auf den versicherten Löhnen:

- a) bei einem Deckungsgrad von 98 Prozent und höher mindestens 2 Prozent, maximal 3 Prozent;
- b) bei einem Deckungsgrad von 95 Prozent und höher mindestens 3 Prozent, maximal 4 Prozent;
- c) bei einem Deckungsgrad von 90 Prozent und höher mindestens 4 Prozent, maximal 6 Prozent;
- d) bei einem Deckungsgrad unter 90 Prozent mindestens 6 Prozent, maximal 8 Prozent.

³ Die Verwaltungskommission entscheidet im Rahmen der in Absatz 2 Buchstaben a-d angegebenen Bandbreiten über die zu ergreifenden Massnahmen. Die aktiv versicherten Personen haben grundsätzlich gleich hohe Sanierungslasten wie die Arbeitgeber zur Sanierung der Pensionskasse zu tragen, dabei werden allfällige Minderverzinsungen der Altersguthaben unter dem Mindestzinssatz nach BVG an die Sanierungslast der aktiv versicherten Personen angerechnet.

⁴ Sofern sich die Massnahmen nach den Absätzen 2 und 3 als ungenügend erweisen, kann von den Rentnern im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten ein Beitrag zur Behebung der Unterdeckung erhoben werden.

⁵ Erweisen sich die Massnahmen nach den Absätzen 2 bis 4 als ungenügend, kann die Pensionskasse im Rahmen der Schattenrechnung nach BVG den Mindestzinssatz nach BVG während der Dauer der Unterdeckung im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten unterschreiten.

§ 13 Stichtag, Dauer der Sanierung

¹ Als Stichtag zur Festlegung des mutmasslichen Deckungsgrads gilt der 30. September.

² Die Sanierungsmassnahmen werden jeweils für das folgende Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember beschlossen.

³ Sobald am 30. September ein mutmasslicher Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht wird, sind die Sanierungsmassnahmen ab dem 1. Januar des Folgejahres abzusetzen.

§ 14 Freie Mittel

¹ Freie Mittel können erst ausgewiesen werden, wenn die Wertschwankungsreserve bis zu ihrem Zielwert geäuftet ist.

5. Organisation

§ 15 Organe

¹ Die Organe der Pensionskasse sind:

- a) die Verwaltungskommission;
- b) die Kontrollstelle;
- c) der Experte oder die Expertin für berufliche Vorsorge.

§ 16 Bestand der Verwaltungskommission

¹ Die Verwaltungskommission besteht aus 14 Mitgliedern und einem Vertreter oder einer Vertreterin der Pensionierten mit Antragsrecht, aber ohne Stimmrecht.

² Sie setzt sich paritätisch zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern:

- a) der versicherten Personen;
- b) der Arbeitgeber.

³ Der Verwaltungskommission gehören als Vertreter oder Vertreterinnen der Arbeitgeber an:

- a) vier Mitglieder als Vertreter oder Vertreterinnen des Staates;
- b) zwei Mitglieder als Vertreter oder Vertreterinnen der Träger der Volksschulen;
- c) ein Mitglied als Vertreter oder Vertreterin der Anschlussmitglieder.

⁴ Der Regierungsrat wählt die Vertreter oder die Vertreterinnen der Arbeitgeber, ausgenommen die Vertreter oder Vertreterinnen der Träger der Volksschulen, welche vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden bezeichnet werden.

⁵ Den Vorsitz führen abwechselnd je für eine Amtsperiode ein Vertreter oder eine Vertreterin des Staates und der Arbeitnehmenden. Wenn ein Vertreter oder eine Vertreterin des Staates den Vorsitz führt, ist der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin aus dem Kreis der Arbeitnehmendenvertreter zu wählen. Wenn ein Vertreter oder eine Vertreterin der Arbeitnehmenden den Vorsitz führt, ist ein Vertreter oder eine Vertreterin des Staates Vizepräsident oder Vizepräsidentin.

§ 17 Aufgaben der Verwaltungskommission

¹ Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Pensionskasse. Ihre Aufgaben bestimmen sich nach Bundesrecht.

§ 18 Aufsicht

¹ Die zuständige Aufsichtsbehörde übt die Aufsicht im Sinne des BVG aus.

§ 19 Kontrollstelle und Experte oder Expertin für berufliche Vorsorge

¹ Die Kontrollstelle und der Experte oder die Expertin für berufliche Vorsorge erfüllen die Aufgaben nach Bundesrecht sowie nach fachlich anerkannten Grundsätzen und Richtlinien.

6. Verfahren und Rechtspflege

§ 20 Verfahren

¹ Das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 15. November 1970 ist sinngemäss anwendbar.

§ 21 Versicherungsgerichtliche Klage

¹ Das Versicherungsgericht beurteilt Streitigkeiten zwischen der Kasse, Arbeitgebern und Anspruchsberechtigten aus beruflicher Vorsorge im Klageverfahren. Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde.

² Bevor die versicherte Person eine Klage einreicht, soll sie der Pensionskasse das Klagebegehren und die Gründe schriftlich mitteilen. Die Pensionskasse nimmt innert 60 Tagen zum Klagebegehren Stellung.

7.V1 Übergangs- und Schlussbestimmungen (Variante 1)

§ 22 V1 Übernahme des versicherungstechnischen Fehlbetrags

¹ Die Pensionskasse wird per Stichtag 1. Januar 2012 ausfinanziert. Der Kanton Solothurn, die Träger der Volksschulen und die angeschlossenen Unternehmungen übernehmen als Schuld den Fehlbetrag gemäss Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse per 31. Dezember 2011 von 1'092'853'979 Franken. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 ist auf dem Fehlbetrag der Mindestzins nach Artikel 15 Absatz 2 BVG geschuldet. Übersteigt der Fehlbetrag, den die Pensionskasse in der per 31. Dezember 2014 erstellten Bilanz ohne Berücksichtigung der rückwirkenden Ausfinanzierung ausweist, den Fehlbetrag per 31. Dezember 2011 inklusive Mindestzins, so leistet der Kanton Solothurn die Differenz zum Fehlbetrag per 31. Dezember 2011 inklusive Zins mit einer Einmalzahlung an die Pensionskasse. Für die Bilanz per 31. Dezember 2014 gelten die Grundsätze gemäss den nachfolgenden Absätzen 2 bis 4.

² Für die Bewertung der Aktiven der Bilanz gelten die Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26.

³ Für die Rückstellung des Vorsorgekapitals der aktiven versicherten Personen ist die Summe der Freizügigkeitsleistungen massgebend. Für die Rückstellungen auf dem Vorsorgekapital der Rentner und Rentnerinnen werden die Barwerte anhand der technischen Grundlagen VZ 2010, Periodentafel, zum technischen Zinssatz von 2.5 Prozent berechnet. Die Barwerte werden zur Berücksichtigung der Zunahme der Lebenserwartung mit 0.5 Prozent pro Jahr ab dem 1. Januar 2012 verstärkt. Die Teuerungszulagen auf den Renten werden nach den gleichen Grundsätzen wie das Vorsorgekapital der Renter und Rentnerinnen kapitalisiert und zum Vorsorgekapital der Rentner und Rentnerinnen dazugerechnet.

⁴ Für die technischen Rückstellungen gilt Folgendes:

- a) der Risikofonds beträgt 1.5 Prozent des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten;
- b) der Teuerungsfonds wird aufgelöst.

§ 23 V1 Aufteilung des versicherungstechnischen Fehlbetrags auf angeschlossene Unternehmungen, Träger der Volksschule und Kanton

¹ Der Anteil des Fehlbetrags, der von den angeschlossenen Unternehmungen übernommen werden muss, entspricht dem gemäss Anschlussvertrag oder nach Absatz 2 per 31. Dezember 2014 berechneten Wert.

² Angeschlossene Arbeitgeber, deren Anschlussvertrag kein per 31. Dezember 1994 gekündigter Anschlussvertrag vorausging, haben einen Anteil an der Ausfinanzierung des Fehlbetrages zu leisten, der dem erforderlichen Einkauf gemäss § 8 Absatz 2 Buchstabe b des Teilliquidationsreglementes der Kan-

tonalen Pensionskasse Solothurn vom 19. März 2007 bei einer Auflösung des Anschlussvertrages per 31. Dezember 2014 entspricht. Dabei wird auf die Bilanz gemäss § 22 Absatz 2 bis 4 abgestellt.

³ Der Anteil des Fehlbetrags, der von den Trägern der Volksschule übernommen werden muss, beträgt 117'885'327 Franken. Die Aufteilung dieses Fehlbetrags auf die Einwohnergemeinden erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2011 gemäss Anhang zu diesem Gesetz.

⁴ Nach Abzug des Anteils des Fehlbetrages der angeschlossenen Unternehmungen und der Träger der Volksschulen ergibt sich der restliche Fehlbetrag. Dieser ist vom Kanton Solothurn zu tragen.

§ 24 V1 Zahlung des versicherungstechnischen Fehlbetrages

¹ Der Kanton Solothurn, die Träger der Volksschulen und die angeschlossenen Unternehmungen bezahlen der Pensionskasse den Betrag nach § 23 in der Zeitspanne von 2015 bis und mit 2054 in der Form von jährlichen, nachschüssigen Annuitäten gemäss Anhang zu diesem Gesetz. Der Fehlbetrag wird mit 3 Prozent verzinst. Der Kanton Solothurn übernimmt die Sicherstellung gemäss Artikel 58 BVV 2 für die Restschuld auf den Annuitäten der angeschlossenen Unternehmungen. Der Kanton, die Träger der Volksschule und die angeschlossenen Unternehmungen können gemäss § 26 die Annuitäten durch Einmalzahlungen herabsetzen.

² Die Träger der Volksschulen leisten der Pensionskasse in der Zeitspanne von 2015 bis und mit 2054 folgende Beiträge und Annuitäten:

- a) eine jährlich nachschüssig zahlbare Annuität von insgesamt 5.1 Mio. Franken zur Begleichung der Schuld gemäss § 23 Absatz 3;
- b) einen Beitrag von 4.5 Prozent auf den versicherten Löhnen ihrer Versicherten gemäss § 8 Absatz 1 Buchstabe b.

³ Der Kanton Solothurn leistet der Pensionskasse in der Zeitspanne von 2015 bis und mit 2054 folgende Beiträge und Annuitäten:

- a) eine feste jährlich nachschüssig zahlbare Annuität von 15 Mio. Franken;
- b) einen Beitrag von 4.5 Prozent auf den versicherten Löhnen seiner Versicherten gemäss § 8 Absatz 1 Buchstabe b;
- c) eine variable jährlich nachschüssig zahlbare Annuität, die dem Teil der Annuität des Kantons gemäss Absatz 1 entspricht und die nicht durch die Beiträge nach Absatz 2 Buchstabe b und Absatz 3 Buchstabe a und b finanziert ist.

⁴ Der Regierungsrat weist jedes Jahr gegenüber dem Kantonsrat die voraussichtliche Belastung des Kantons für die Ausfinanzierung der Pensionskasse im integrierten Aufgaben- und Finanzplan separat aus.

§ 25 V1 Herabsetzung der Beiträge gemäss § 24 Absatz 2 Buchstabe b und Absatz 3 Buchstabe b

¹ Die Beiträge gemäss § 24 Absatz 2 Buchstabe b und Absatz 3 Buchstabe b sind maximal so hoch, dass sie zusammen mit den festen Annuitäten des Kantons gemäss § 24 Absatz 3 Buchstabe a der gesamten Annuität des Kantons nach § 24 Absatz 1 entsprechen. Für zu viel bezahlte Beiträge erfolgt Ende Kalenderjahr ein anteilmässiger Ausgleich zugunsten des Kantons und der Träger der Volksschulen.

² Als Grundlage für den anteilmässigen Ausgleich gilt die Lohnsumme der Arbeitgeber des vorangehenden Kalenderjahres.

³ Der Regierungsrat kann den in § 24 Absatz 2 Buchstabe b und Absatz 3 Buchstabe b festgelegten Beitragssatz von 4.5 Prozent reduzieren, wenn die gesamte Annuität des Kantons gemäss § 24 Absatz 1 durch die reduzierten Beiträge zusammen mit den festen Annuitäten des Kantons Solothurn unter Berücksichtigung einer Sicherheitsmarge voraussichtlich abgedeckt ist. Falls trotz Sicherheitsmarge die reduzierten Beiträge nicht ausreichen, wird vom Kanton Solothurn und den Trägern der Volksschule am Ende des Kalenderjahres eine anteilmässige Nachforderung in Rechnung gestellt.

§ 26 V1 Einmalzahlungen

¹ Der Kanton, die Träger der Volksschulen und die angeschlossenen Unternehmungen haben die Möglichkeit, ihre Schuld gegenüber der Pensionskasse durch einmalige Zahlungen an die Pensionskasse ganz oder teilweise herabzusetzen. Diese Zahlungen haben jeweils am Anfang eines Kalenderjahres zu erfolgen und entsprechen dem mit einem Zinssatz von 3 Prozent berechneten Kapitalwert des Betrags, um den die Annuität herabgesetzt wird.

§ 27 V1 Monitoring

¹ Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht, der mindestens Folgendes aufzeigt:

- a) Restschuld Kanton gegenüber Pensionskasse;
- b) Entwicklung Annuität Kanton;

- c) Entwicklung Annuität Einwohnergemeinden;
- d) Entwicklung Beitrag Destinatäre und deren Verwendung.

7.V2 Übergangs- und Schlussbestimmungen (Variante 2)

§ 22 V2 Übernahme des versicherungstechnischen Fehlbetrags

¹ Die Pensionskasse wird per Stichtag 1. Januar 2012 ausfinanziert. Der Kanton Solothurn und die angeschlossenen Unternehmungen übernehmen den Fehlbetrag gemäss Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse per 31. Dezember 2011 von 1'092'853'979 Franken. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 ist auf dem Fehlbetrag der Mindestzins nach Artikel 15 Absatz 2 BVG geschuldet. Übersteigt der Fehlbetrag, den die Pensionskasse in der per 31. Dezember 2014 erstellten Bilanz ohne Berücksichtigung der rückwirkenden Ausfinanzierung ausweist, den Fehlbetrag per 31. Dezember 2011 inklusive Mindestzins, so leistet der Kanton Solothurn die Differenz zum Fehlbetrag per 31. Dezember 2011 inklusive Mindestzins mit einer Einmalzahlung an die Pensionskasse. Für die Bilanz per 31. Dezember 2014 gelten die Grundsätze gemäss den nachfolgenden Absätzen 2 bis 4.

² Für die Bewertung der Aktiven der Bilanz gelten die Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26.

³ Für die Rückstellung des Vorsorgekapitals der aktiven versicherten Personen ist die Summe der Freizügigkeitsleistungen massgebend. Für die Rückstellungen auf dem Vorsorgekapital der Rentner und Rentnerinnen werden die Barwerte anhand der technischen Grundlagen VZ 2010, Periodentafel, zum technischen Zinssatz von 2.5 Prozent berechnet. Die Barwerte werden zur Berücksichtigung der Zunahme der Lebenserwartung mit 0.5 Prozent pro Jahr ab dem 1. Januar 2012 verstärkt. Die Teuerungszulagen auf den Renten werden nach den gleichen Grundsätzen wie das Vorsorgekapital der Rentner und Rentnerinnen kapitalisiert und zum Vorsorgekapital der Rentner und Rentnerinnen dazugerechnet.

⁴ Für die technischen Rückstellungen gilt Folgendes:

- a) der Risikofonds beträgt 1.5 Prozent des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten;
- b) der Teuerungsfonds wird aufgelöst.

§ 23 V2 Aufteilung des versicherungstechnischen Fehlbetrags auf angeschlossene Unternehmungen und Kanton

¹ Der Anteil des Fehlbetrags, der von den angeschlossenen Unternehmungen übernommen werden muss, entspricht dem gemäss Anschlussvertrag oder nach Absatz 2 per 31. Dezember 2014 berechneten Wert.

² Angeschlossene Arbeitgeber, deren Anschlussvertrag kein per 31. Dezember 1994 gekündigter Anschlussvertrag vorausging, haben einen Anteil an der Ausfinanzierung des Fehlbetrages zu leisten, der dem erforderlichen Einkauf gemäss § 8 Absatz 2 Buchstabe b des Teilliquidationsreglementes der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 19. März 2007 bei einer Auflösung des Anschlussvertrages per 31. Dezember 2014 entspricht. Dabei wird auf die Bilanz gemäss § 22 Absatz 2 bis 4 abgestellt.

³ Nach Abzug des Anteils des Fehlbetrages der angeschlossenen Unternehmungen ergibt sich der restliche Fehlbetrag. Dieser ist vom Kanton Solothurn zu tragen.

§ 24 V2 Zahlung des versicherungstechnischen Fehlbetrages

¹ Der Kanton Solothurn und die angeschlossenen Unternehmungen bezahlen der Pensionskasse den Betrag nach § 23 in der Zeitspanne von 2015 bis und mit 2054 in der Form von jährlichen, nachschüssigen Annuitäten. Der Fehlbetrag wird mit 3 Prozent verzinst. Der Kanton Solothurn übernimmt die Sicherstellung gemäss Artikel 58 BVV 2 für die Restschuld auf den Annuitäten der angeschlossenen Unternehmungen. Der Kanton und die angeschlossenen Unternehmungen können gemäss § 26 die Annuitäten durch Einmalzahlungen herabsetzen.

² Die Träger der Volksschulen leisten in der Zeitspanne von 2015 bis und mit 2054 der Pensionskasse einen Beitrag von 4.5 Prozent auf den versicherten Löhnen ihrer Versicherten gemäss § 8 Absatz 1 Buchstabe b.

³ Der Kanton Solothurn leistet in der Zeitspanne von 2015 bis und mit 2054 der Pensionskasse folgende Beiträge und Annuitäten:

- a) einen Beitrag von 4.5 Prozent auf den versicherten Löhnen seiner Versicherten gemäss § 8 Absatz 1 Buchstabe b;
- b) eine variable jährlich nachschüssig zahlbare Annuität, die dem Teil der Annuität des Kantons gemäss Absatz 1 entspricht und die nicht durch die Beiträge nach Absatz 2 und Absatz 3 Buchstabe a finanziert ist.

⁴ Der Regierungsrat weist jedes Jahr gegenüber dem Kantonsrat die voraussichtliche Belastung des Kantons für die Ausfinanzierung der Pensionskasse im integrierten Aufgaben- und Finanzplan separat aus.

§ 25 V2 Herabsetzung der Beiträge gemäss § 24 Absatz 2 und § 24 Absatz 3 Buchstabe a

¹ Die Beiträge gemäss § 24 Absatz 2 und Absatz 3 Buchstabe a sind maximal so hoch, dass sie der gesamten Annuität des Kantons gemäss § 24 Absatz 1 entsprechen. Für zu viel bezahlte Beiträge erfolgt Ende Kalenderjahr ein Ausgleich zugunsten des Kantons. Der Ausgleich zugunsten des Kantons entspricht maximal seinen gemäss § 24 Absatz 3 Buchstabe a geleisteten Beiträgen. Erst wenn die Beiträge des Kantons gemäss § 24 Absatz 3 Buchstabe a unter Berücksichtigung des Ausgleichs Null Franken betragen, erfolgt auch ein Ausgleich zugunsten der Träger der Volksschule auf der Grundlage der versicherten Lohnsumme des entsprechenden Kalenderjahres.

² Der Regierungsrat kann zuerst den in § 24 Absatz 3 Buchstabe a erwähnten Beitragssatz des Kantons von 4.5 Prozent und danach auch den in § 24 Absatz 2 erwähnten Beitragssatz der Träger der Volksschulen von 4.5 Prozent reduzieren, wenn die gesamte Annuität des Kantons gemäss § 24 Absatz 1 durch die reduzierten Beiträge unter Berücksichtigung einer Sicherheitsmarge voraussichtlich abgedeckt ist. Eine Herabsetzung des Beitragssatzes der Träger der Volksschule erfolgt erst, wenn der Beitragssatz des Kantons null Prozent beträgt. Falls trotz Sicherheitsmarge die reduzierten Beiträge nicht ausreichen, wird die Herabsetzung soweit erforderlich rückgängig gemacht und es werden die entsprechenden Beiträge in Rechnung gestellt.

§ 26 V2 Einmalzahlungen

¹ Der Kanton Solothurn und die angeschlossenen Unternehmungen können ihre Schuld gegenüber der Pensionskasse anstelle von Annuitäten durch einmalige Zahlungen an die Pensionskasse ganz oder teilweise begleichen. Diese Zahlungen haben jeweils am Anfang eines Kalenderjahres zu erfolgen und entsprechen dem mit einem Zinssatz von 3 Prozent berechneten Kapitalwert des Betrags, um den die Annuität herabgesetzt wird.

§ 27 V2 Monitoring

¹ Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht, der mindestens Folgendes aufzeigt:

- a) Restschuld Kanton gegenüber Pensionskasse;
- b) Entwicklung Annuität Kanton;
- c) Entwicklung Beitrag Destinatäre und deren Verwendung.

² Der Regierungsrat kann dem Kantonsrat zur Finanzierung der Annuität aus dem Anteil des Fehlbetrags, den er für die Gemeinden übernimmt, eine Neuregelung von Aufgabenzuweisungen und deren Finanzierung zulasten der Einwohnergemeinden beantragen. Der Fehlbetrag, den der Kanton für die Gemeinden übernimmt, beträgt 343 Millionen Franken. Dieser Anteil ergibt sich aus dem Verhältnis der versicherten Lohnsumme per 1. Januar 2014.

II.

Der Erlass Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 (Stand 7. Mai 2013) wird wie folgt geändert:

§ 23^{bis} Abs. 3 (neu)

³ Ein Verlustvortrag, der nach Absatz 2 abzutragen ist, liegt vor, wenn die Bilanz ohne Anrechnung der als Folge der Ausfinanzierung der Pensionskasse am 1. Januar 2015 erfolgten Verpflichtung einen Fehlbetrag aufweist.

III.

Der Erlass Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992 (Stand 1. Januar 2012) wird aufgehoben.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

V.

Der Kantonsrat unterstellt den Beschluss von sich aus gemäss Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe k der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 der Volksabstimmung. Das Gesetz wird in zwei Varianten der Abstimmung unterbreitet.

B) Genehmigung des Vorsorgereglements der Pensionskasse Kanton Solothurn (Beschluss der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 24. März 2014)

Der Kantonsrat, gestützt auf § 63 Absatz 4 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft, Beschluss und Entwurf der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 24. März 2014, beschliesst:

Das am 24. März 2014 von der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn beschlossene Vorsorgereglement der Pensionskasse Kanton Solothurn wird genehmigt.

SGB 016/2014

I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2013

Es liegen vor:

- a) Rechenschaftsbericht 2013.
- b) Antrag der Justizkommission vom 15. Mai 2014

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 15. Mai 2014, beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2013 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich begrüsse den Obergerichtspräsidenten Marcel Kamber und darf in diesem Moment auch gleich seine Demission bekannt geben. Ich lese vor: «Nachdem mein Vorgänger Hanspeter Marti per 31.12.2010 seinen Rücktritt als Obergerichtspräsident erklärt hatte, haben Sie mich ab dem 1.1.2011 auf Antrag des Gesamtgerichts zum Präsidenten des Obergerichts gewählt. Dieses hohe Amt habe ich seither mit grosser Freude und Leidenschaft ausgeführt. Nun sieht das Gesetz für das Präsidium des Obergerichts grundsätzlich eine Amtsdauer von vier Jahren vor, welche für mich am 31.12.2014 ausläuft. Diese vom Gesetzgeber vorgesehene Zeitdauer erscheint mir als angemessen und ist zu respektieren, weshalb ich auf den 31.12.2014 meinen Rücktritt als Obergerichtspräsident erkläre. Das Obergericht wird dem Kantonsrat demnächst einen Antrag für die Neubesetzung von Präsidium und Vizepräsidium des Obergerichts für die Zeit ab dem 1.1.2015 unterbreiten. Es ist mir ein grosses Anliegen, allen Mitgliedern des Kantonsrats und auch dem Regierungsrat für die sehr angenehme Zusammenarbeit herzlich zu danken. Unsere Gespräche und Diskussionen waren geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Respekt, was es mir leicht gemacht hat, dazu beizutragen, den Solothurner Gerichten eine gute Grundlage für ihre anspruchsvolle Tätigkeit zu schaffen.» Ich danke Marcel Kamber bereits jetzt an dieser Stelle für seine grosse Arbeit und überbe ihm das Wort.

Marcel Kamber. Das Hauptthema ist nicht meine Demission, sondern der Rechenschaftsbericht 2013. Ich gebe eine kurze, zusammenfassende Einschätzung dazu. Die Solothurner Gerichte konnten ihre Geschäftslast gut bewältigen, obwohl bei den erstinstanzlichen Gerichten bei den grossen Straffällen, also bei den Amtsgerichten, eine deutliche Zunahme der Eingänge zu verzeichnen war. Im Rahmen der Visitationen konnten wir aber feststellen, dass die Leistungsziele der erstinstanzlichen Gerichte eingehalten werden konnten. Auch am Obergericht blieben die Pendenzen bei der Zivilkammer stabil und konnten bei der Strafkammer gesenkt werden. Das Verwaltungsgericht, welches immer mehr neue Aufgaben erhält - ich darf an die Submissionsbeschwerde oder an die Verfahren der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erinnern - hat mit einem Erledigungsquotienten von 0,97 im vergangenen Jahr in etwa

so viele Fälle erledigt wie eingegangen sind. Beim Versicherungsgericht ist man zuversichtlich, dass der angestrebte Pendenzenabbau mit den per Oktober 2013 eingeleiteten Verstärkungsmassnahmen - wir haben zusätzliche Gerichtsschreiberkapazitäten bewilligt - erreicht werden kann. Gemäss Bericht des Präsidenten des Versicherungsgerichts sei die Zahl der Pendenzen im zweiten Halbjahr 2013 erstmals seit 2011 nicht mehr angestiegen. Zum Geschäftsbericht kann gesagt werden, dass wir mit rund 925'000 Franken oder 6% besser abschliessen als budgetiert. Die Ausgaben waren leicht tiefer. Die Aushilfe- und Ersatzrichter Kredite sowie die Mittel für Amtsrichter wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Zudem waren deutliche Mehreinnahmen zu verzeichnen. Wie meist nicht planbar, wurde im Rahmen eines Geldwäschereiverfahrens ein hoher Geldbetrag eingezogen, der beschlagnahmt war. Der Personalbestand bei den Gerichten blieb mit 20,9 Richterstellen, 43,8 Gerichtsschreiberstellen und 44 Kanzleistellen im Berichtsjahr ebenfalls stabil. Auch der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan sieht für die kommenden Jahre einen stabilen Globalbudgetsaldo vor. Damit darf ich zusammenfassen, dass die Solothurner Justiz stabil und gut unterwegs ist, wie das auch das Ergebnis der Anwaltsbefragung im letzten Jahr gezeigt hat. Wir haben 2013 die Solothurner Anwaltschaft über die Zufriedenheit mit den Solothurner Gerichten befragt und haben dabei gut abgeschnitten. Ich darf an dieser Stelle der Justizkommission, der Finanzkommission und auch dem Finanzdepartement für die gute Zusammenarbeit und für das grosse Verständnis gegenüber der speziellen Situation der Gerichte während des vergangenen Jahres herzlich danken. Meinen abschliessenden Dank an Sie werde ich im Dezember, wenn ich hier nochmals erscheinen darf, aussprechen.

Christian Werner (SVP). Ich war ein wenig überrascht, weil üblicherweise zuerst der Sprecher der Justizkommission spricht. Ich werde mein Votum gleichwohl halten, im Wissen darum, dass es gewisse Überschneidungen geben wird, da der Präsident des Obergerichts einige Dinge bereits erwähnt hat, die wir in der Justizkommission auch diskutiert haben. Wir haben uns in der Kommission am 15. Mai 2014 durch den Oberrichter Marcel Kamber und den Gerichtsverwalter Roman Staub informieren lassen. Einleitend ist erwähnenswert, dass im Berichtsjahr 2013 die Gerichtsverwaltungskommission dem Kantonsrat ihr drittes Globalbudget vorgelegt hat. Dieses hat die bewährte Produktstruktur der beiden Vorjahre weitergeführt und auch die bisherige Ausgliederung von Kosten in die Finanzgrössen wurde beibehalten. Wir hatten das hier im Saal auch diskutiert. Des Weiteren ist die bereits angesprochene Anwaltsbefragung zu erwähnen, die zum zweiten Mal durchgeführt wurde. Als Fazit kann gesagt werden, dass die Anwälte und Anwältinnen den Gerichten auch im vergangenen Berichtsjahr ein hohes Niveau ihrer Leistungen attestieren. Das Ergebnis ist für die Gerichte und insbesondere für die Gerichtsverwaltungskommission erfreulich. Im Grossen und Ganzen lässt sich sagen, dass das Jahr 2013 für die Solothurner Gerichte in Bezug auf die Arbeitslast ein eher ruhiges Jahr war. Bei den Richterämtern gingen im vergangenen Jahr insgesamt 8'038 neue Fälle ein und es wurden 8'147 Fälle erledigt. Per Ende der Berichtsperiode waren 1'508 Fälle pendent. Diese Zahlen liegen in der Bandbreite der Vorjahre und ich verzichte darauf, auf einzelne Rechtsgebiete und Richterämter einzugehen. Diese Zahlen können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Im Zusammenhang mit den Richterämtern ist zu erwähnen, dass im vergangenen Jahr der damalige Gerichtspräsident François Scheidegger demissionierte, weil er zum neuen Stadtpräsidenten von Grenchen gewählt wurde. Als Nachfolger wurde am 9. Februar 2014 Yves Derendinger, der Ihnen allen bekannt ist, gewählt. Er wird sein Amt am 1. Juli 2014 antreten. Die Eingänge der Pendenzen am Obergericht wurden bereits erwähnt, zum Verwaltungsgericht wurde ebenfalls Verschiedenes bereits gesagt. Geprägt war das Berichtsjahr beim Verwaltungsgericht durch die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die Geschäftslast hat nochmals zugenommen. Dies konnte mit der erwähnten geschaffenen Gerichtsschreiberstelle aber aufgefangen werden. Das Verwaltungsgericht ist seit Mai des letzten Jahres neu auch für Submissionsangelegenheiten als Beschwerdeinstanz zuständig. Beim Steuergericht kam es ebenfalls zu einer personellen Änderung. Nach über 25-jähriger Tätigkeit als Präsident des Steuergerichts ist Arthur Häfliger am 31. Juli 2013 altershalber zurückgetreten. Sein Nachfolger ist seit dem 1. August 2013 Thomas A. Müller, Altkantonsrat. Der neue Vizepräsident ist Aristide Roberti. Der Spruchkörper des Steuergerichts wurde verkleinert. Heute wird grundsätzlich in einer Dreierbesetzung getagt, bei grundsätzlichen Rechtsfragen in einer Fünferbesetzung. Der Kantonsrat hatte das Geschäft entsprechend beraten und verabschiedet. Dieses ist jetzt umgesetzt.

Der Präsident des Obergerichts hat auch erwähnt, dass die Arbeitsbelastung beim Versicherungsgericht weiter angestiegen ist. Ich denke, es kann gesagt werden, dass sie massiv angestiegen ist. Der Grund dafür eine verfahrensrechtliche Praxisänderung des Bundesgerichts. Das Bundesgericht hat 2011 ein sogenanntes Rückweisungsverbot ausgesprochen, was nun beim Versicherungsgericht zu einem Mehraufwand von durchschnittlich rund 20% pro Fall führt. Auf Gerichtsschreiberebene wurden zusätzlich 120 Stellenprozent geschaffen, befristet auf zwei Jahre. Diese Massnahme hat sich im Berichtsjahr inso-

fern ausgewirkt, als dass die Zahl der Pendenzen im zweiten Halbjahr nicht mehr weiter angestiegen ist. Sie ist aber noch immer auf einem relativ hohen Niveau. Die Situation des Versicherungsgerichts ist aus Sicht der Justizkommission zwar nicht alarmierend, die Justizkommission wird sie aber sicherlich im Auge behalten. Wir gehen davon aus, dass die Pendenzen mit den zusätzlichen Kapazitäten gesenkt werden können. Zusammenfassend kann aus Sicht der Justizkommission gesagt werden - das Fazit ist ähnlich wie das des Obergerichtspräsidenten -, dass die Solothurner Gerichte trotz gewissen Herausforderungen insgesamt auf Kurs sind und ihre Aufgaben gut erfüllen.

Im Namen der Justizkommission danke ich dem Präsidenten des Obergerichts, Herrn Marcel Kamber, herzlich für die stets konstruktive Zusammenarbeit während den vergangenen Jahren und auch für die gute Kommunikation. Ich möchte auch dem Gerichtsschreiber, Roman Staub, dafür danken, dass er die Justizkommission immer gut aufdatiert und informiert hat. Selbstverständlich danke ich auch allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gerichte und der Amtschreibereien für die geleistete, sehr gute Arbeit. Die Justizkommission hat den vorliegenden Rechenschaftsbericht einstimmig genehmigt und beantragt dem Parlament, ihn ebenfalls zu genehmigen. Auch die SVP-Fraktion wird den Rechenschaftsbericht einstimmig genehmigen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2013	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Kein Rückkommen.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Es gilt, die Traktandenliste zu bereinigen. Mir wurde in der Zwischenzeit mitgeteilt, dass Traktandum Nr. 25: I 058/2014 «Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten); Garantie des zweistufigen Instanzenzugs (BJD)» zurückgezogen wurde. Weiter gibt Felix Wettstein im Namen der Grünen Fraktion eine Erklärung ab.

Felix Wettstein (Grüne). Es handelt sich um Traktandum Nr. 5 der bisherigen Tagesordnung. Wir wissen, dass aufgrund der gestrigen Umstände die Reihenfolge umgestellt werden musste. Das Traktandum 5 hätte unseren Auftrag «Eröffnung eines Fonds zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn» betroffen. Wir stellen fest, dass nach den Entscheidungen, die nun zum Traktandum 6 getroffen wurden - insbesondere mit unserem heutigen Zusatzantrag -, der Gedanke, dass auch künftig mit einem Fonds lösbar ist, was an Annuität während 40 Jahren schuldbar ist, als Möglichkeit innerhalb dieses Zusatzes enthalten ist. Aus diesem Grund können wir auch aus inhaltlichen Erwägungen Traktandum 5 zurückziehen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Damit ist die Traktandenliste bereinigt und wir fahren mit dem nächsten Geschäft weiter.

RG 043/2014

Änderung des Volksschulgesetzes (Spezielle Förderung)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. April 2014 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Mai 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 18. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Urs von Lerber (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Im Grunde genommen wäre das ein einfaches Geschäft. Die Bildungs- und Kulturkommission hat die Vorlage am 14. Mai 2014 beraten. Um zu erläutern, worum es sich bei diesem Geschäft handelt, halte ich einen kurzen Rückblick. Im Volksschulgesetz ist die heutige Spezielle Förderung in § 36 und 37 geregelt. Die Ausgestaltung der Speziellen Förderung hat immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Aus diesem Grund hat es von 2011 bis 2014 einen Schulversuch gegeben. Hier wollte man primär die Ressourcierung zu § 37 oder 36 überprüfen. Es gab einen Schlussbericht zum Schulversuch mit verschiedenen Erkenntnissen. Aufgrund der Erkenntnisse sollte eine Verordnung definitiv erlassen werden. Ein dringlicher Auftrag wollte sicherstellen, dass weiterhin Wahlmöglichkeiten bestehen bleiben. In diesem dringlichen Auftrag wurden zwei Punkte beschlossen. Einerseits sollen die Erkenntnisse aus dem Schlussbericht umgesetzt werden. Das betrifft die regionalen Kleinklassen, die Finanzierung der Logopädie und andere kleine Punkte. Andererseits wurde beschlossen, dass der Schulversuch verlängert wird, um Formen für Integration und Separation weiter austesten zu können. Es sind also zwei parallele Gleise. Das eine ist, wie die Integration weiter umgesetzt werden soll für die 90% der Gemeinden, die bereits umgestellt haben. Und das andere ist die Verlängerung des Schulversuchs für die Gemeinden, die noch nicht umgestellt haben, um zu prüfen, wie Wahlmöglichkeiten geboten werden können. In dieser Gesetzesänderung geht es um die 90% der Gemeinden, die bereits umgestellt haben. In der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission wurden die regionalen Kleinklassen angesprochen. Insbesondere wurde klar, dass die Eltern bei den Massnahmen der regionalen Kleinklassen mitmachen müssen, weil sonst die Integration in die Regelklasse problematisch wird. Die Eltern werden also in die Pflicht genommen. Der Aufenthalt in den regionalen Kleinklassen dauert nur so lange nötig, höchstens aber neun Monate. In der Diskussion wurde der Zeitpunkt der Änderung in Frage gestellt. Der Zeitpunkt wurde so gewählt, dass die Gemeinden, die bereits auf die Spezielle Förderung umgestellt haben, Handhabung zur Abrechnung haben. Es geht darum, die Erkenntnisse aus dem ersten Schulversuch auch in das Gesetz zu integrieren. Die Diskussion führte auch zur Frage, wie die Situation denn nach dem Schulversuch, also nach 2018 sei. Ist eine Sek K noch möglich, ist eine Separation noch möglich oder nicht? Um diese Fragen zu klären, ist der Schulversuch da und nicht das vorliegende Geschäft. Wir haben ausgiebig über die Möglichkeit Integration-Separation diskutiert. Wie gesagt, hat das mit dem dringlichen Auftrag vom letzten Jahr zu tun und nicht mit der aktuellen Gesetzesänderung. Die Änderung ist wie erwähnt nötig, um die Kinder oder die Gemeinden abdecken zu können, die bereits umgestellt haben. Es ist keine Änderung bezüglich des aktuellen Schulversuchs und es ist auch keine Änderung bezüglich der Vorgaben, die aktuell im Gesetz stehen. Wir stimmen also darüber ab, wie die finanziellen Angelegenheiten für die Gemeinden, die bereits umgestellt haben, geregelt werden können. Für den Rest - Integration-Separation - dient der Schulversuch. Der Kantonsrat wird in zwei Jahren darüber entscheiden, wie es weitergehen soll. Die Kommission ist der Ansicht, dass diesen Gemeinden die nötigen Grundlagen gegeben werden sollen und hat der Gesetzesänderung mit 8:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Felix Lang (Grüne). Es ist richtig und wichtig, dass das, was der Kantonsrat oder sogar das Volk entschieden haben, in den Gemeinden, in den Schulen umgesetzt wird. Soweit erforderlich, muss auch das Volksschulgesetz entsprechend angepasst werden, damit alles, auch die finanziellen Verpflichtungen, von den Gemeinden wie auch vom Kanton die entsprechende Rechtssicherheit aufweist. Der Regierungsrat hat mit der vorliegenden Botschaft und dem Entwurf nicht mehr und nicht weniger als die wichtige Pflicht auszuführen, was ihm das Parlament mit deutlicher Mehrheit befohlen hat. Was wollen wir anderes? Die Grüne Fraktion hat diesbezüglich kein Verständnis, wenn dagegen - einige Monate später - vom gleichen Parlament offenbar massgebliche Opposition besteht. Unserer Meinung nach machen wir uns als Parlament fragwürdig, wenn wir jetzt für das Niederschreiben in das Volksschulgesetz von mit klarer Mehrheit gefällten Parlamentsentscheiden in der Sache eine völlig unverhältnismässige Volksabstimmung provozieren. Angst hätten wir Grünen vor einer solchen Volksabstimmung nicht. Die, die eine Volksabstimmung anstreben, sollen aber aufhören, mehr Effizienz vom Kantonsrat zu fordern. Wird heute das 2/3-Quorum nicht erreicht, könnte der Regierungsrat mit Recht vom Kantonsrat mehr Zuverlässigkeit fordern. Am 18. Dezember 2013 hat der Kantonsrat mit Unterstützung, aber ohne Begeisterung von uns Grünen den überparteilichen dringlichen Auftrag mit folgendem Wortlaut mit 76:13 Stimmen erheblich erklärt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, den Schulversuch Spezielle Förde-

zung nach den Umsetzungsregeln des Schlussberichts «Gesamtprojekt» vom 7. Mai 2013 (RRB 2013/871 vom 21. Mai 2013) mit kollektiver Mittelzuteilung (Pensenpool) um vier Jahre zu verlängern. Dabei ist den Schulträgern eine Wahlmöglichkeit zur organisatorischen Ausgestaltung zu gewähren, wie Schulinseln, Klassen für besondere Förderung und Sek K.» Dieser Beschluss wird nun hier, so weit er das Volksschulgesetz betrifft, umgesetzt. Die Grüne Fraktion - um vielleicht doch nachvollziehen zu können, was in den nächsten Minuten droht -, bittet nur eine Person der 76 hier im Saal, die am 18. Dezember zugestimmt hat und nun gegen die heutige Vorlage stimmen wird, uns kurz zu erklären, was in der Volksschulgesetzesvorlage nicht dem Entscheid vom 18. Dezember entspricht. Wer heute Nein sagt, lehnt den damals dringlichen Auftrag im Nachhinein ab und fordert von 96% der Schulträger eine Integration ohne regionale Kleinklasse und ohne die Neuregelung der Logopädie. Auf uns Grüne ist Verlass. Wir halten unser Wort und stimmen dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Verena Meyer (FDP). In der Bildung dauert immer alles ein wenig länger üblich. Jeder ist Experte, jeder ging zur Schule und ist sozusagen Bildungsfachmann. Deswegen schrauben wir auch immer wieder an den Schulbeschlüssen des Kantonsrats. 2007 wurde das Gesetz bereits so angepasst, dass die Spezielle Förderung umgesetzt werden konnte. 2009 wurde ein Beschluss über das Inkrafttreten per 1. August 2011 gefasst. Daran wurde ein dreijähriger Schulversuch angehängt bis 2014, der auch wissenschaftlich ausgewertet wurde. Ein weiterer Auftrag im November 2013 verlangte und erwirkte eine Verlängerung des Schulversuchs. Dieser Schulversuch dauert nun bis 2018. Er verlangt die Umsetzung gemäss Schlussbericht mit Pensenpool und Wahlmöglichkeit für die Gemeinden. Nun werden drei Punkte im Gesetz angepasst, der Rest ist redaktioneller Natur. Es ist a) die Verlängerung des Schulversuchs, b) die regionalen Kleinklassen sollen umgesetzt werden und c) soll der Bereich der Logopädie zur Volksschule und zulasten der Gemeinden gehen. Die beiden letzten Punkte sind finanziell gesehen ein klassisches Tauschgeschäft. In der Sek sollen künftig, wie im Kindergarten und in der Primarschule, die Schulleitungen über die speziellen Förderungsmassnahmen entscheiden können. Auch die Sek I erhält also einen Pool. Es ist wichtig, dass das Gesetz endlich umgesetzt wird und der neue Schulversuch auch die letzten Elemente, wie die regionalen Kleinklassen, testen kann. Ob hierfür extra neue Angebote aus dem Boden gestampft werden müssen oder ob nicht besser bestehende, private Sonderschulen mit der neuen Aufgabe beauftragt werden sollen, muss offen gelassen werden. Klar sollen die Gemeinden, die noch nicht umgestellt haben, im Schulversuch 2014 bis 2018 weiterhin die Möglichkeit haben, zwischen integriert und nichtintegriert zu wählen. Für kleine Schulen würde es aber keinen Sinn mehr machen, denn sie können nicht mehr anders, als integriert zu arbeiten. Es ist nur konsequent, nun endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist nicht unkritisch. Wenn 2018 festgestellt wird, dass die Auswirkungen der integrierten Speziellen Förderung schlecht sind, muss man den Mut haben, die Übung abzubrechen. Aber die Wahrheit - oder vielleicht auch die Weisheit - ist meist nicht schwarz oder weiss, sondern ein wenig grau. Das heisst, dass das, was sich nicht bewährt hat, 2018 über Bord geworfen wird, was gut ist, wird weiter ausgebaut. Grau wird in diesem Fall wohl in einem klassischen Kompromiss zu finden sein. Nehmen wir die Zukunft jetzt aber nicht vorweg, sondern regeln wir die Gegenwart! Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat zwar heftig diskutiert, wird der Änderung des Volksschulgesetzes aber mit grossem Mehr zustimmen, wenn auch bei einigen Enthaltungen.

Urs Ackermann (CVP). In unserer Fraktion hat das vorliegende Geschäft im Sinne einer grundsätzlichen Diskussion zu reden gegeben. Dabei stand die Frage im Zentrum, ob die Verlängerung des neuen Schulversuchs, der im Kantonsrat im vergangenen Dezember als Auftrag an den Regierungsrat überwiesen wurde, mit dem vorliegenden Gesetz sinngemäss umgesetzt wird oder ob das Bildungsdepartement den Willen des Parlaments umgangen hat. So stand beispielsweise das Argument im Raum, dass mit der globalen Mittelzuteilung die aktuell separativ weitergeführten Schulen finanziell ausgehungert würden und damit die im Auftrag vom Dezember beabsichtigte Wahlmöglichkeit gar nicht bestehen würde. An unserer gestrigen Fraktionssitzung hatten wir nochmals die Möglichkeit, uns von Andreas Walter, dem Vorsteher des Volksschulamtes, informieren zu lassen und kritische Fragen zu stellen. Er hat uns versichert, dass die Problematik der Mittelzuteilung erkannt wurde und mit den betroffenen Schulen Lösungen gesucht und gefunden werden, um dem Auftrag des Kantonsrats zu entsprechen. Eine Mehrheit unserer Fraktion hat aufgrund der verschiedenen Ausführungen den Eindruck erhalten, dass die Änderungen des Volksschulgesetzes sinnvoll seien und wird deshalb der Gesetzesänderung zustimmen. Eine Minderheit lehnt sie ab.

Mathias Stricker (SP). Die SP-Fraktion stimmt der vorliegenden, notwendigen Gesetzesänderung einstimmig zu. Die Änderung ist ein logischer und sinnvoller Schritt in einem laufenden Prozess, weil die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden geregelt wird. Dass die Logopädie neu durch die

Gemeinden finanziert wird, macht Sinn und vereinfacht die Abläufe. Unter dem Strich werden die Gemeinden aber entlastet, weil sie nicht am Aufbau der regionalen Kleinklassen beteiligt sind und diese nicht führen müssen. Weiter wird die Anordnung der Speziellen Förderung an der Sekundarschule vereinfacht und die Grundlagen für die erwähnten regionalen Kleinklassen geschaffen. Die regionalen Kleinklassen sind ein wichtiges Kernelement der Speziellen Förderung und müssen dringendst bereitgestellt werden, so dass spätestens 2015 alle Standorte in Betrieb sind. Somit werden Gegebenheiten für die meisten Schulträger, die die Spezielle Förderung gemäss dem Schlussbericht mit kollektiver Mittelzuteilung bereits umsetzen, konsolidiert und so kann nun gesetzlich abgestützt gearbeitet werden. In der Konsequenz zur Zustimmung des Auftrags «Wahlmöglichkeit in der Speziellen Förderung», dem der Kantonsrat grossmehrheitlich zugestimmt hat - Felix Lang hat es erwähnt -, ist der Gesetzesänderung nun folgerichtig zuzustimmen.

Roberto Conti (SVP). Auch auf die SVP ist Verlass, aber wahrscheinlich nicht so, wie Felix Lang erwartet. Er kann mir die Antwort später geben. Die SVP-Fraktion wird der Gesetzesänderung einstimmig nicht zustimmen. Der Hauptgrund liegt darin, dass die SVP das vorliegende Modell der integrativen Schule aus den bereits im letzten Dezember umfangreich im Rat dargelegten Gründen als Sackgasse betrachtet. So können wir auch keiner Gesetzesreform zustimmen, die die integrative Schule weiter zementiert. Aber auch inhaltlich sehen wir zahlreiche, unüberwindbare Hindernisse. Als Beispiel möchten wir in Artikel 36^{quartier} - hier geht es um die neue Führung der regionalen Kleinklassen durch den Kanton - im Absatz 4 die Vereinbarung mit den Eltern, die nötig ist, erwähnen. Wenn ein sogenannt schwieriges Kind in eine regionale Schulklasse geschickt wird, damit es dort wieder zur Vernunft gebracht werden soll, um nach Monaten der Stigmatisierung wieder zu den normalen Kindern in die Regelklasse zurückgeführt zu werden, sind wir sehr gespannt, wie die Eltern mit einer Verfügung umgehen, die ihr Kind dorthin schickt. Die Änderung widerspricht aus unserer Sicht aber auch dem Willen des Parlaments zum ebenfalls im letzten Dezember überwiesenen Auftrag zur Verlängerung des Schulversuchs mit Wahlfreihheiten. Was im Regierungsratsbeschluss als Grundlage für das Gesetz, über welches wir heute befinden, steht, entspricht nicht dem Willen der Auftraggeber, wie wir in der Diskussion im Parlament herausgehört haben. Für uns gilt, was geschrieben wird. Was gesprochen wird, kann immer noch umgedreht werden. Im Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2014 ist folgendes geschrieben: «Die Schulträger haben die Wahlmöglichkeit in der organisatorischen Ausgestaltung. Damit können Formen entwickelt werden, die auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnitten sind. Es besteht nicht die Systemwahl, ob integrativ oder separativ, denn es gilt der Grundsatz der Schule für alle.» Weiter heisst es im Beschluss unter 3.5: «Schulen mit altrechtlichen Klassen soll für die Führung von solchen eine Übergangsfrist von vier Jahren, d.h. bis am 31.7.2018 gewährt werden.» Daraus schliessen wir, dass nach den weiteren vier Jahren das Definitivum der integrativen Schule in allen Details beschlossene Sache ist. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass das separative Schulmodell aus jeder Betrachtungsweise das richtige ist und dass sich das im Kanton Solothurn langfristig wieder durchsetzen wird. Wir werden die vier Jahre Verlängerung des Schulversuchs ganz genau beobachten, die Auswirkungen der jetzt aufgegleisten integrativen Schule aufzeigen und jede Möglichkeit ausschöpfen, um unserer Überzeugung zum Durchbruch zu verhelfen.

Franziska Roth (SP). Ich möchte denjenigen, die diese Geschäft ablehnen, sagen, dass sie den Sack meinen, aber den Esel schlagen. Hier müssen wir aufpassen und Verantwortung übernehmen. Das Geschäft provoziert, wenn wir es ablehnen und das Quorum nicht erreicht wird, eine Volksabstimmung über etwas, das für 96% der Gemeinden beim Volk bereits stimmig ist. Das heisst, dass die SVP-Fraktion den regionalen Kleinklassen, die sie mit Argusaugen beobachten will, die echten Gesetzesgrundlagen, um sauber und gesetzeskonform arbeiten zu können, entzieht. Dies betrifft ebenso den Bereich der Logopädie. Ich bitte Sie, wirklich den Esel zu schlagen, wenn es so weit ist und 2018 die separative Form durchgebracht werden kann. Ich bin überzeugt, dass das nicht der Fall sein wird und dass die integrative Form beim Volk eine sehr grosse Akzeptanz hat, auch mit seinen kleinen Gebrechen. Deswegen bitte ich Sie, heute gar nicht zu schlagen, weder den Sack noch den Esel, sondern darum besorgt zu sein, dass mit dem beladenen Tier überhaupt gelaufen werden kann.

René Steiner (EVP). Es offensichtlich möglich, in Bezug auf dieses Geschäft, über welches wir am 18. Dezember entschieden haben, unterschiedliche Optiken zu haben. Wenn ich die Debatte lese - nicht die technischen Details, die wahrscheinlich auch nicht allen ganz klar waren -, war der Grundtenor und die Intention dieser Entscheidung am 18. Dezember 2013, von der Ideologie wegzukommen und eine Koexistenz der beiden Modelle zu ermöglichen. Aus diesem Grund haben Personen wie ich auch zugestimmt und den Auftrag der SVP-Fraktion abgelehnt. Das war die Abmachung. Am 18. Mai 2014 konnte

man dann in einer Zeitung lesen - ich lese vor -, dass das Amt in diesem Zusammenhang hat verlauten lassen: «Nicht mehr zur Diskussion stehe aber die grundsätzliche Wahl zwischen den beiden Systemen Integration und Separation.» Das haben ich und viele andere, die zugestimmt haben, den Kompromiss eingegangen sind und dem SVP-Auftrag nicht zugestimmt haben, ganz anders verstanden, nämlich dass die Wahlfreiheit weiterhin gegeben ist. Um die bereits geführte Diskussion nicht weiter zu verlängern, bitte ich Regierungsrat Remo Ankli um Beantwortung von drei ganz einfachen Fragen: 1. Stimmt die Aussage, dass die grundsätzliche Wahl zwischen diesen beiden Systemen nicht mehr zur Verfügung steht? 2. Können Gemeinden, die zurzeit mit Integration arbeiten, frei wählen, zum altrechtlichen System zurückzukehren? 3. Wird nach 2018 die Wahlfreiheit zwischen den beiden Systemen - bei dem entsprechenden Entscheid des Kantonsrats - definitiv ins Gesetz überführt, so wie wir es damals entschieden haben?

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Der Kommissionssprecher hat gesagt, dass es sich im Grunde genommen um ein einfaches Geschäft handle. Ich habe schnell festgestellt, dass es in der Bildung generell keine einfachen Geschäfte gibt. Ich beanspruche jeweils viel Zeit hier im Kantonsrat und die Spezielle Förderung ist ein besonderer Hotspot. Als Theologe würde ich sagen, es sei ein *articulus stantis et cadentis ecclesiae* oder einfach ein Thema, bei welchem alles steht und fällt. Einerseits könnte ich einleitend den Massnahmenplan erwähnen: DBK_K29 war eine Massnahme, die genau das, was wir hier vorlegen, abbildet. Wir haben sie nicht bis ins letzte Detail ausgeführt, in den Grundzügen aber aufgezeigt, was vorgesehen ist, nämlich die Neuausrichtung des Therapiepersonals - die Finanzierung der Logopädie durch die Gemeinden mit Subventionierung durch den Kanton - und auf der anderen Seite den Aufbau der regionalen Kleinklassen. Diesem Vorgehen wurde grundsätzlich zugestimmt. Mir ist aber klar, dass das damals nicht diskutiert und ausgeführt wurde, so dass ich das bereits wieder beiseite lassen kann. Ich wollte aber erwähnen, dass das Vorhaben bereits dargelegt wurde. Grundsätzlich möchte ich sagen, dass die Vorlage mit dem Beschluss vom Dezember 2013, in dem es um die Wahlfreiheit ging, in dem Sinne nicht direkt zusammenhängt. Bei den regionalen Kleinklassen, die hier jetzt eingeführt werden sollen, handelt es sich um ein Angebot für die Schulen resp. Gemeinden, die bereits umgestellt haben. Das betrifft die anderen, die noch nicht umgestellt haben, nicht. Diese Gemeinden, wie beispielsweise Grenchen oder Wangen b.O. funktionieren weiterhin nach dem altrechtlichen Modell und können das bis Ende des Schulversuchs, der im letzten Dezember nochmals verlängert wurde, machen, also bis 2018. Folglich ändert sich für die Gemeinden nichts und das Volksschulamt wird auch für die notwendige Ressourcierung für die Gemeinden sorgen und diese bewilligen.

Nach Ablauf des Schulversuchs wird der Kantonsrat nochmals Stellung nehmen können. Wir werden dem Kantonsrat eine Vorlage in Bezug auf die definitive Umsetzung unterbreiten. Die noch abzuklärenden Möglichkeiten der Wahlfreiheit müssen ins Gesetz aufgenommen werden und eine Vollzugsverordnung muss gemacht werden. Oder, wie das Verena Meyer gesagt hat, man kommt zum Schluss, dass man das gar nicht mehr will. Aber auch in diesem Fall muss das Gesetz geändert werden und zwar das, das 2007 mit der integrativen Schule beschlossen wurde. Dabei müsste aber alles wieder aufgehoben werden. Das Parlament hat dazu immer die Möglichkeit. René Steiner hat gefragt, ob das von unserer Seite käme. Stand der Dinge wird das nicht der Fall sein. Wir versuchen, das so umzusetzen, dass im integrativen System Wahlfreiheiten für separative Formen bestehen, so wie vom Kantonsrat beschlossen. Felix Lang hat diesen Beschluss in seinem Votum vorgelesen. Die Schulen, die bereits umgestellt haben - das sind über 90% - können nicht zum altrechtlichen System zurückkehren, weil es dieses in diesem Sinne nicht mehr gibt. Wenn das Gesetz nicht geändert wird, läuft dieses System aus. Sie erhalten nun aber die regionalen Kleinklassen als Möglichkeit, um Schüler dahin zu platzieren, wenn es Schwierigkeiten gibt. Das möchte ich im Detail aber nicht ausführen. Die Mittel für die separativen Formen, die nun gesucht werden sollen - das hat aber nichts mit der vorliegenden Gesetzesänderung zu tun -, werden kollektiv zugeteilt, wie explizit im Beschluss vom letzten Dezember erwähnt. Das Volksschulamt wird das aber individuell bei allen Gemeinden überprüfen, denn es müssen Klassen gebildet und auch individuell Zusatzlektionen bewilligt werden können. Ich wiederhole, dass das die Gemeinden betrifft, die bereits umgestellt haben, die altrechtlichen fahren wie gehabt weiter. Im Übrigen ist das nicht etwas völlig Neues. Ich habe das beispielsweise bei einem Schulbesuch in Grenchen erwähnt und der Amtschef hat das bei den betroffenen Gemeinden bereits kommuniziert.

Zur Leistungserbringung möchte ich sagen - es wurde ebenfalls bereits erwähnt -, dass auch Private die regionalen Kleinklassen im Auftrag des Kantons führen könnten. Die Möglichkeit besteht und wir denken auch in diese Richtung. Ich möchte ebenfalls erwähnen, dass wir bestimmt nicht sofort von null auf zehn Klassen fahren werden - Entschuldigung, wir sind nicht bei null, wir haben bereits die Klasse in Herbetswil -, sondern wir werden das in der Region bedarfsgerecht ausbauen. So ist es auch möglich, dass die 5,4 Mio. Franken unterschritten werden, was auch meine Hoffnung ist. Ich bin nicht sicher, ob

ich damit alle Fragen beantwortet habe, die René Steiner gestellt hat. Wenn ein Theologe einem anderen Theologen Fragen stellt, ist das ein wenig wie bei der Inquisition. (*Heiterkeit im Saal*) Ich hoffe, ich konnte die Fragen einigermaßen beantworten. Ich bitte um Zustimmung, auch in der Hoffnung, dass es keine Volksabstimmung braucht für eine Angelegenheit, die eine Fortschreibung ist und nichts gänzlich Neues.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Es ist zwar nicht üblich, aber da René Steiner die Fragen gestellt haben, denke ich, dass es angebracht ist, dass er nochmals Stellung nehmen kann.

René Steiner (EVP). Ich werde nicht nach dem Regierungsrat nochmals Stellung nehmen. Meine erste Frage ist aber nicht beantwortet. Stimmt die Aussage «Nicht mehr zur Diskussion steht aber die grundsätzliche Wahl zwischen den beiden Systemen Integration und Separation»?

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Die Aussage stimmt so, wie es jetzt aufgegleist ist. Die Gemeinden, die integriert haben, können während des Schulversuchs nicht zurück. So sieht es das Gesetz vor. Diejenigen Gemeinden, die noch nicht umgestellt haben, fahren nach dem altrechtlichen System bis 2018.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV:

Angenommen

Schlussabstimmung [Quorum 63, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

64 Stimmen

Dagegen

24 Stimmen

Enthaltungen

6 Stimmen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Quorum um eine Stimme übertroffen wurde.

Kein Rückkommen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1, 104 Absatz 2 und 105 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2014 (RRB Nr. 2014/658), beschliesst:

I.

Der Erlass Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

§ 36 Abs. 2

² Sie hilft, die Fähigkeiten der Schüler innerhalb der Regelschule mit Angeboten zu entwickeln, die namentlich

d) (geändert) die Integration von fremdsprachigen Schülern unterstützen (Deutsch als Zweitsprache);

§ 36^{bis} Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (geändert)

¹ Der Schulleiter ordnet die Spezielle Förderung an. Dauern die Fördermassnahmen insgesamt länger als zwei Jahre, holt er vor einer Verlängerung bei der durch die kantonale Aufsichtsbehörde bezeichneten Fachstelle einen Abklärungsbericht ein.

² Aufgehoben.

³ Die Fördermassnahmen sind mit den Inhabern der elterlichen Sorge abzusprechen, schriftlich festzuhalten und zu begründen.

§ 36^{ter} Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (geändert)

¹ Aufgehoben.

² Die Schulträger tragen die Kosten der Fördermassnahmen nach § 36 Absatz 2 Buchstaben a–e.

§ 36^{quater} (neu)

Regionale Kleinklassen

¹ Der Kanton führt die regionalen Kleinklassen.

² Ziel der Förderung in der regionalen Kleinklasse ist die Reintegration in eine Regelschulklasse.

³ Der Schulleiter beantragt die Aufnahme in die regionale Kleinklasse bei der kantonalen Aufsichtsbehörde.

⁴ Die kantonale Aufsichtsbehörde entscheidet über die Aufnahme nach folgenden Kriterien:

- a) Zielvereinbarung mit den Inhabern der elterlichen Sorge;
- b) Abklärung durch die von der kantonalen Aufsichtsbehörde bezeichneten Fachstelle;
- c) Kapazität der regionalen Kleinklasse.

⁵ Die Schüler verbleiben administrativ in der Regelschule.

⁶ Der Kanton trägt die Kosten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

RG 050/2014

Teilrevision des Energiegesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. April 2014 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. Mai 2014.

Ziffer I.

§ 21^{bis} Übergangsbestimmung, Absatz 1 soll neu lauten:

¹ Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen ohne Wasserverteilsystem müssen bis spätestens 31. Dezember 2030 ersetzt werden.

- c) Zustimmung des Regierungsrats zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. Mai 2014.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. Juni 2014.

Eintretensfrage

Brigit Wyss (Grüne), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat die vorliegende Teilrevision des Energiegesetzes an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2014 behandelt. Im Eintretensvotum wurde von Regierungsseite ausgeführt, dass wir gleich von mehreren Seiten unter Druck stehen. Zum einen wurde der Auftrag von Fabian Müller «Verbot von Elektroheizungen» vom Kantonsrat erheblich erklärt, zum anderen fordert das Eidgenössische Energiegesetz, dass die Kantone Vorschriften über die Neuinstallation und über einen Ersatz von ortsfesten Widerstandsheizungen machen sollen. Weiter hat die Energiedirektorenkonferenz ein Verbot für ortsfeste Widerstandsheizungen ab 2015 und eine Sanierungspflicht von bestehenden Widerstandsheizungen beschlossen und die Mustervorschriften der Kantone entsprechend angepasst. Ursprünglich ist man in der Energiedirektorenkonferenz von einer Sanierungsfrist von zehn Jahren ausgegangen. Ende

2011 haben die Energiedirektoren die neue Energiepolitik definiert. An einer anderen Sitzung, die kürzlich stattgefunden hat, wurde festgelegt, dass das Verbot zwar aufrechterhalten werde, die Übergangsfrist aber auf 15 Jahre ausgerichtet sein soll. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gab es zur vorliegenden Teilrevision einige grundsätzlich ablehnende Voten. Ein Verbot sei der falsche Weg, weil gerade Elektrospeicherheizungen für die dezentrale Stromversorgung, vor allem im Winter, ein grosses Potential haben und ein Verbot ausserdem ein Eingriff in die persönlichen Rechte sei. Mehrheitlich hat sich die Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aber um den § 21^{bis} und die Übergangsbestimmungen gedreht. Müssen Elektroheizungen bereits bis 2025 oder doch erst bis 2035 ersetzt werden? Im überwiesenen Auftrag wurde eine Übergangsfrist von längstens bis 2025 verlangt. Der Regierungsrat hat nun im Entwurf eine Übergangsfrist bis 2035 vorgesehen, also eine Frist, die zehn Jahre länger ist, als die im Auftrag geforderte Frist. Für die längere Sanierungsfrist wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor allem damit argumentiert, dass man damals von der Alpiq gezwungen worden sei, Elektroheizungen mit Wasserverteilung zu installieren. Die Heizungen seien seither ständig saniert worden und heute in einem neuwertigen Zustand. Eine zu kurze Übergangsfrist könne vor allem für ältere Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen bedeuten, dass sie ihr Haus verkaufen müssen. Die Verwaltung meinte dazu, dass vor allem Einzelspeicheröfen sehr problematisch seien. Elektroheizungen mit einem Wasserverteilsystem dagegen könnten durch Wärmepumpen relativ einfach ersetzt werden, was man auch an den entsprechenden Fördergesuchen sehen könne. Hinzu käme, dass in Zukunft immer weniger Elektroheizungen produziert werden, was auch die Beschaffung von Ersatzteilen immer schwieriger mache. Ausserdem sehe der § 21 auch eine Härtefallklausel vor, die der Verwaltung den nötigen Spielraum für sachgerechte Lösungen gebe, d.h. dass in begründeten Fällen Ausnahmegewilligungen erteilt werden können.

Der Regierungsrat befürwortet die längeren Sanierungsfristen, also bis 2035, mit den Vernehmlassungsantworten. Es habe sich gezeigt, dass eine kürzere Sanierungsfrist kaum mehrheitsfähig sei. Die Einschätzung des Regierungsrats wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission in Frage gestellt, denn bis auf eine Partei hätten alle Parteien einer Übergangsfrist bis 2025 zugestimmt. Das hätten auch die Bürgergemeinden und Waldeigentümer getan. Auf der anderen Seite haben der Verband Solothurner Einwohnergemeinden, der Gewerbeverband und der Hauseigentümerverband die kurze Übergangsfrist bis 2025 klar abgelehnt. Zusammenfassend wurden die Vernehmlassungsantworten als ausgewogen eingeschätzt und es wurde die Meinung geäussert, dass die Frist bis 2035 politisch nicht wirklich breit abgestützt sei. Deswegen wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der Antrag gestellt, die Übergangsfrist wieder bis auf spätestens 2025 festzulegen. Nach längerer Diskussion und mit Hinweis auf die Mustervorschriften der Kantone wurde ein weiterer Antrag für eine mittlere Lösung eingereicht, also eine Sanierungsfrist bis spätestens 2030. Der Antrag auf 2025 wurde zugunsten dieses Antrags zurückgezogen.

Die vorliegende Teilrevision des Energiegesetzes beinhaltet ausserdem eine Umstellung betreffend Zuständigkeit für die Gewährung von Förderbeiträgen. Gemäss dem geltenden Gesetz müsste der Regierungsrat jährlich über ca. 600 Förderbeiträge entscheiden. Diese Regelung ist praxisfremd. Deswegen kann der Regierungsrat neu die Kompetenz für Beiträge bis max. 100'000 Franken durch die Verordnung an das zuständige Departement delegieren. In der Abstimmung wurde der Antrag «Übergangsfrist 2030» dem Antrag des Regierungsrats «Übergangsfrist 2035» gegenübergestellt. Der Antrag «Übergangsfrist 2030» wurde mit 6:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen durch den Stichtscheid des Präsidenten angenommen. In der Schlussabstimmung wurde die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes mit 7:7 Stimmen bei 1 Enthaltung wiederum durch den Stichtscheid des Präsidenten angenommen. Der Regierungsrat hat dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zugestimmt, mit dem Hinweis, dass die Energiedirektorenkonferenz in einer ersten inhaltlichen Bereinigung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE_n) 2014 beschlossen hat, eine Sanierungsfrist von bestehenden Widerstandsheizungen innert 15 Jahren festzulegen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats zuzustimmen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne Nationalrat Urs Schläfli.

Claude Belart (FDP). Uns ist klar, dass mit diesem Gesetz der überwiesene Auftrag von Fabian Müller umgesetzt werden soll, obwohl diese Vorlage im Widerspruch zur CO₂-Politik des Bundes steht. Über den Schutz von Grundrechten wollen wir nicht sprechen. Sollten die elektrischen Heizungen verboten werden, müssten die Betroffenen auf Erdöl oder Gas zurückgreifen, da die anderen Energiequellen wie Photovoltaik und Windkraft aktuell nur unregelmässig Strom produzieren. Ich muss vorausschicken, dass unsere Partei in der Vernehmlassung im Grundsatz dem Gesetz positiv gegenüberstand, aber mit gewissen Auflagen. Diese Auflagen wurden aus unserer Sicht nicht erfüllt. Es geht vor allem um die wasserlo-

sen Elektroheizungen. Es geht auch um Personen, um ältere Personen, die ihr Haus abbezahlt haben und jetzt in einem überproportionalen Mass sanieren müssen. Da sie pensioniert sind, erhalten sie keine Hypotheken mehr. Auch Junge, die ein Haus gekauft haben und Finanzierungen von Banken erhielten, die kriminell waren, haben ebenfalls keinen Spielraum. Man kann zwar sagen, dass bis 2030 gespart werden kann, aber zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht möglich. Es wurden auch rechtsgültige Baubewilligungen erteilt unter der Auflage, mit Elektroheizungen zu heizen. Wir haben bei uns Fälle, bei welchen die Alpiq gesagt hat, dass Elektrospeicherheizungen installiert werden müssten, da sie ansonsten keine Trafostation machen und das Gebiet nicht erschliessen würde. Was machen wir hier, wenn saniert werden muss? Es ist auch noch nicht klar, wie nachher die Subventionen gehandhabt werden. Mit diesen wird nur ein kleiner Teil abgedeckt werden können. Diese zwei Punkte, vor allem die Härtefälle, sind nicht genau definiert. Bei den Gebäudesanierungen sieht man, dass die Isolationen über die Hälfte an Einsparnis bei der Energie bringen. Leider hat es auch Nachteile für Kanton und Gemeinden, weil diese von den Steuern abgezogen werden können. Einige Gemeinden haben Sorgen, da sie prognostizierte Steuern nicht erhalten, weil so viel saniert wird. Aus den genannten Gründen werden wir das Gesetz grossmehrheitlich ablehnen. Ich hoffe, dass dafür Lösungen gefunden werden, zurzeit ist für uns aber noch zu vieles unklar.

Walter Gurtner (SVP). «Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun und lassen kann, was er will, sondern dass er nicht tun muss, was er nicht will.» Die SVP-Fraktion hat bereits anlässlich der Kantonsratsdebatte vom 12. März 2012 den Auftrag von Fabian Müller, Sozialdemokrat «Verbot von Elektroheizungen» vehement bekämpft und abgelehnt, mit der damaligen Begründung «Ein Verbot zur Weiterverwendung einer noch funktionierenden, schadstofffreien, sauberen, elektrischen Widerstandsheizung kann weder technisch noch rechtlich oder politisch begründet werden.» In der darauf folgenden Vernehmlassungsantwort vom 26. Juni 2013 äusserte sich die SVP-Fraktion ebenso klar gegen ein Verbot von Elektrowiderstandsheizungen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommissions-Sitzung vom 15. Mai 2014 habe ich mich im Namen der SVP-Fraktion wiederum ebenso klar gegen das Verbot im Rahmen der vorliegenden Teilrevision des Energiegesetzes mit folgendem Votum geäussert: «Auch wenn die Sanierungsfrist für bestehende Widerstandsheizungen bis ins Jahr 2035 respektive 2030 hinausgeschoben werden soll, so bleibt letztlich das Verbot bestehen. Ein solches Verbot lehnen wir vehement ab. Die SVP-Fraktion wird daher die vorliegende Teilrevision des Energiegesetzes ablehnen. Wir sehen gerade bei den Elektrospeicherheizungen ein grosses Potential, um u.a. im Winter dezentral Strom speichern zu können. Dies ist ein riesiger Vorteil im Hinblick auf den unregelmässig anfallenden Strom aus erneuerbaren Energien. Falls die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes im Kantonsrat trotzdem durchkommen sollte, so behalten wir uns vor, das Referendum dagegen zu ergreifen.»

Seit dem eingereichten Verbotsauftrag bis heute habe ich von vielen Ein- und Mehrfamilienhäuserbesitzern mit Elektrospeicherheizungen Briefe und Mails erhalten. Dieses geforderte Verbot, das ausgerechnet von den Sozialdemokraten kommt, ist für sie unbegreiflich. Sie haben mich gefragt, was an dem Verbot sozial sei. Diese Frage gebe ich gerne an die Vertreter der SP weiter. So fragt mich beispielsweise Herr U.B. aus O. folgendes: «Als Benutzer einer elektrischen Widerstandsheizung ohne Wasserverteilsystem habe ich mit meiner Elektroheizung bis heute kein CO₂ an die Umwelt abgegeben. Und jetzt wird man plötzlich zum Umweltsünder gestempelt. Ein Umbau meiner Elektroheizung ohne Wasserverteilsystem von 60'000 bis 100'000 Franken überfordert meine finanziellen Verhältnisse. Suspekt ist für mich auch die Tatsache, dass man auf der einen Seite den Betrieb von Elektrofahrzeugen fördert und auf der anderen Seite will man uns die saubere Elektroheizung verbieten.» Oder Frau E.R. aus S. schreibt Folgendes: «Wir haben ein Haus, Baujahr 1981, mit Elektrospeicheröfen im Jahre 1994 gekauft und haben uns Gedanken gemacht, welchem Heizungssystem wir in Zukunft den Vorrang geben wollen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass Strom zum grössten Teil aus erneuerbarer Wasserkraft ist und deshalb einer Öl- oder Gasheizung vorzuziehen ist. Wir haben deshalb in Etappen sämtliche Speicheröfen in den Zimmern bis 2007 neu ausgewechselt und ersetzt.» Viele betroffene Hausbesitzer befinden sich vor dem Pensionsalter. Mit harter Arbeit haben sie die Ausbildung und Studien der Kinder finanziert und zumindest noch einen Teil der Hypothek abbezahlt. Für viele bedeutet das, anstatt jetzt ruhig mit angenehmem Mietzins in Pension zu gehen, sich wieder wegen einem neuen Heizsystem zu verschulden. Neue Kredite von der Bank zu erhalten, kann im Alter schwierig werden. Will man das, so sind doch Sozialfälle vorprogrammiert. Auch wird zum Beispiel aktuell von der Alpiq nach technischen Lösungen gesucht, um die Schwankungen im Stromnetz zu glätten. Ob es da schlau ist, Elektroheizungen zu verbieten, welche doch genau das tun könnten, wenn ein Stromüberangebot herrscht? In Deutschland ist man übrigens offenbar dabei, das Verbot von Speicherheizungen aus genau diesen Gründen wieder rückgängig zu machen.

Noch eine kleine Anekdote aus dem Kanton Zürich: Anfangs der 80er Jahre hat man in Zürich ernsthaft darüber nachgedacht, das Heizöl zu kontingentieren, weil die Luftverschmutzung zu hoch war. Das damalige Bundesamt für Energiewirtschaft schrieb den Kantonen Folgendes - und nun müssen Sie gut zuhören: «Elektroheizungen seien sehr sinnvoll, denn sie verursachen keine Luftverschmutzungen.» Heute fordert das selbe Bundesamt die Kantone auf, dafür besorgt zu sein, dass Elektroheizungen wieder verboten werden. So viel zur Glaubhaftigkeit von sehr teuren Bundesämtern und ihren wechselnden und unnützen Empfehlungen. Die SVP-Fraktion nimmt die Äusserungen von unseren Bürgern und Bürgerinnen sehr ernst und wird sich deshalb vehement gegen die unnötige Teilrevision des Energiegesetzes inklusive dem Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommissions-Änderungsantrag und so gegen das Verbot von Elektrowiderstandsheizungen einsetzen. Sie behält sich, wenn nötig, vor, das Referendum dagegen zu ergreifen, um so dem Volk die Möglichkeit zu geben, die richtigen Entscheide zu treffen. Der Kanton Freiburg lässt grüssen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Neuerungen, die mit der Teilrevision des Energiegesetzes zusammenhängen, sind aus Sicht der Grünen Fraktion richtig und unterstützungswürdig. Die Neuregelung der Zuständigkeiten ist eine Anpassung, die wir zu 100% unterstützen. So wird eine bewährte Praxis auch auf Gesetzesstufe geregelt. Das Herzstück dieser Vorlage sind aber die verbindlichen Vorschriften betreffend Neuinstallationen und Ersatz von ortsfesten Widerstandsheizungen, ein Anliegen, das die Grünen schon lange fordern und deshalb selbstverständlich auch unterstützen. 2025, 2030 oder 2035 - die Diskussion wurde in der Grünen Fraktion nicht inhaltlicher Art geführt, es waren rein taktische Überlegungen. Wir hätten gerne 2025 im Gesetz gehabt. Bei den Mustervorschriften MuKE n wurde von den Energiedirektoren nun aber 15 Jahre beschlossen, also 2030. Die Begründungen für noch längere Übergangsfristen sind für uns nicht nachvollziehbar und tragen den Stempel jener, die den wichtigen Umbau grundsätzlich nicht mittragen wollen. Es wird Ausnahmen geben und wir Grünen verschliessen uns diesen nicht. Die Widerstandsheizung wurden aber viel zu lange unkritisch gefördert und wertvolle Elektrizität wird darum weiterhin ineffizient verpufft. Wichtig ist nun der Grundsatzentscheid, ein klares Nein zu Neuinstallationen ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen zu Heizzwecken und die Übergangsfrist für Sanierungen. Wir hoffen, dass das eine Mehrheit mittragen wird und so erreicht wird, dass auch der Kanton Solothurn diesen Schritt, einen wichtigen Schritt, vollziehen wird.

Fabian Müller (SP). Unter den verschiedenen Energieträgern, die zur Gewinnung von Heizenergie zur Anwendung kommen, ist die Elektroheizung die am wenigsten effiziente. Elektroheizungen sind ein energiepolitisches Auslaufmodell. In der Schweiz existieren gemäss Statistik 2012 zurzeit noch rund 165'000 Elektroheizungen, davon im Kanton Solothurn ca. 4'200. Allein im Winterhalbjahr sind alle Elektroheizungen zusammen für ca. 1/6 des gesamten Strombedarfs unseres Landes verantwortlich. Dies entspricht in etwa so viel, wie die drei älteren Atomkraftwerke in der Schweiz zusammen während dieser Zeit produzieren. Alleine diese Zahl verdeutlicht, dass bei den Elektroheizungen ein riesiges Stromsparpotential vorhanden ist. Es besteht Handlungsbedarf, Elektroheizungen sind schlicht nicht effizient. Für uns hätte die Gesetzesänderungen ein wenig weitergehen müssen. So hätten wir gemäss meinem erheblich erklärten Auftrag eine Ersatzpflicht von Elektroheizungen bis 2025 begrüsst. Wir akzeptieren aber, dass es Sinn macht, in diesem Bereich dasselbe Tempo vorzulegen, wie das auch von der Energiedirektorenkonferenz vorgegeben wurde. Wir akzeptieren damit auch, dass für Elektroheizungen mit Wasserverteilsystem keine Ersatzpflicht vorgesehen ist. Diese soll nur für Elektroheizungen ohne Wasserverteilsystem gelten. Wir möchten dezidiert darauf hinweisen, dass bei der Erarbeitung der Botschaft bewusst darauf geachtet wurde, dass da, wo es Sinn macht, verschiedene Ausnahmeregelungen zur Benutzung von Elektroheizungen aufgenommen wurden. Der ganze Katalog ist in den Informationen des Regierungsrats erwähnt. Weiter wird bei den Übergangsbestimmungen in Absatz 2 darauf hingewiesen, dass in Härtefällen das zuständige Departement entscheidet. Wir erachten das als einen wesentlichen Punkt der Vorlage. Wir trauen dem zuständigen Departement zu, dass bei entsprechenden Fällen pragmatische Entscheide gefällt werden. Gerade bei den erwähnten Ausnahmeregelungen ist man der FDP. Die Liberalen-Fraktion, die das in ihrer Vernehmlassung verlangt, stark entgegengekommen. Ich weiss nicht genau, was bei der FDP. Die Liberalen-Fraktion geschehen ist, dass sie von ihrer Haltung, die sie in der Vernehmlassung vertreten hat, umgeschwenkt ist, obwohl ihre Forderungen, die sie in der Vernehmlassung gestellt hat, letztlich erfüllt wurden. Ich hätte mir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auch Verbesserungsanträge der FDP. Die Liberalen-Fraktion gewünscht, anstatt dass nun gesagt wird, man sei gänzlich dagegen und Nein sagt. Dennoch freue ich mich, dass es, wie ich gehört habe, auch in der FDP. Die Liberalen-Fraktion Personen gibt, die das sinnvolle Gesetz mitunterstützen. Abschliessend möchten wir nochmals die positiven Seiten der Gesetzesänderung für die Wirtschaft herausstreichen. Es ist nämlich auch aus Sicht der Wirtschaft sinnvoll, in den Ersatz der Heizungen

zu investieren. Von den Aufträgen profitieren die Hersteller von Alternativtechnologien, unser Gewerbe und auch die lokalen Betriebe. Die Wertschöpfung passiert also grösstenteils in unserem Kanton und bei unseren Personen. Nicht umsonst hat auch die Unternehmerinitiative «Neue Energie Solothurn» in ihrer Vernehmlassung das vorliegende Gesetz unterstützt. Wenn wir wirklich sparsam, effizient und nachhaltig mit unseren Ressourcen umgehen wollen, müssen wir nun rasch auf den Einsatz dieser Stromfresser verzichten. Es stehen genügend effizientere Alternativen zum Heizen zur Verfügung. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass wir heute über ein modernes, fortschrittliches und sinnvolles Energiegesetz beschliessen dürfen. Wir werden das dementsprechend unterstützen.

Georg Nussbaumer (CVP). Bei der vorliegenden Teilrevision des Energiegesetzes handelt es sich um ein Geschäft, das seinen Hauptgrund in der neuen Energiepolitik des Bundes hat. Es geht vor allem ums Sparen. Es ist nicht wegzudiskutieren, was Fabian Müller gesagt hat: Die Elektrowiderstandsheizungen fressen enorme Mengen an Strom. Für uns ist klar, dass in Zukunft die Energie in jedem Fall teurer wird, unabhängig davon, welchen Energieproduktionsformen wir zukünftig den Vortritt geben. Im Moment ist es aber so, dass wir sogar sinkende Energiepreise haben, weil unbestrittenermassen falsche Anreize im Bereich der erneuerbaren Energien in Europa, vor allem in Deutschland, und fehlende CO₂-Abgaben bei den Kohlekraftwerken die Energiepreise sinken lässt. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass sich das in absehbarer Zeit ändern wird. Denn wenn man beginnt, Vollkostenrechnungen zu machen, werden wir bald feststellen, dass, unabhängig von der Produktionsart, die Erzeugerkosten wesentlich höher sein werden, als die, die wir heute verrechnen. Das wiederum würde dazu führen, dass das staatlich verordnete Zwangssparen bei der Energie überflüssig würde, weil diese Heizungen dermassen teuer werden würden, dass die Eigentümer zu einem Wechsel gezwungen wären. Beim Wasser - um eine kurze Exkursion in diesen Bereich zu machen - haben wir es fertiggebracht, dass der Pro-Kopf-Verbrauch seit 1945 bis 2010 um 15% gesunken ist. Beim Strom stieg der Pro-Kopf-Verbrauch im gleichen Zeitraum um 350%. Ich weiss, dass das wir heute viel mehr Geräte haben als früher, ich weiss aber auch, dass 1945 viel weniger geduscht wurde als heute. Und das haben wir in einem Land fertiggebracht, in dem Wasser im Überfluss vorhanden ist. Wieso ist das so? In erster Linie hat das physische Gründe, das ist unbestritten. Wenn in einem Haus Wasser ausläuft, ist jedermann gezwungen, die entsprechende Leitung zu reparieren. Beim Strom ist das leider nicht so.

Ein weiterer Grund ist aber auch die Tatsache, dass die Wasserversorgungen schon immer dezentral organisiert waren und seit der Einführung der Spezialfinanzierungen auch Kostenwahrheit kennt. Dieser Umstand hat die Betreiber der Anlagen gezwungen, mit dem Gut Wasser grundsätzlich sparsam umzugehen und ihre Anlage gut zu unterhalten. Die Verbraucher ihrerseits wurden sensibilisiert und haben Techniken eingesetzt, die einen sparsamen Umgang mit dem Wasser ermöglichten. Der Effekt ist der, dass wir zwar relativ hohe Wasserpreise haben, wir verbrauchen dafür aber relativ wenig Wasser im Privathaushalt und haben die Kosten im Griff. Die Schweizer Wirtschaft hat ihrerseits ebenfalls davon profitiert, in dem sie Technologien für den sparsamen Umgang mit Wasser entwickelt hat, die heute weltweit eingesetzt werden. Wir sind führend, weil Firmen wie Geberit oder Nussbaum im Kanton Solothurn ansässig sind. Sie sind das beste Beispiel dafür, welchen Effekt das haben kann.

Um auf unser Thema zurückzukommen: Es wäre zwar wünschenswert, dass wir gar nicht darüber diskutieren müssten, ob jemand weiterhin eine Widerstandsheizung betreiben will oder nicht. Weil im Moment die Energiepreise aber noch immer sehr tief sind und sich dies in absehbarer Zeit auch nicht ändern wird, müssen wir hier einschreiten und diese Art der Energieverschwendung regeln, genau so wie wir auf kommunaler Ebene beim Wasser den Hauseigentümer dazu verpflichten, die Hauszuleitung zu reparieren, wenn sie defekt ist. Mit der Übergangsfrist von 15 Jahren und den zusätzlich vorgesehenen Härtefallregelungen ist das für jedermann machbar, zumal nachher tiefere Energiekosten entstehen und die Investitionen teilweise durch Fördergelder gedeckt und von den Steuern abgesetzt werden können. Noch eine kurze Anmerkung zu Claude Belart, der optisch gesehen zwar die gleiche Brille trägt wie ich - das Landimodell, nicht wahr, Claude? (*Heiterkeit im Saal*) -, aber was unsere Sichtweise der möglichen Energieträger anbelangt, möchte ich doch noch ergänzen, dass es auch Pellets- und Holzfeuerungen gibt, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, sowie grosse Wärmeverbünde.

Markus Grütter (FDP). Mir geht es vor allem um die bestehenden Elektroheizungen. Meiner Meinung nach ist das tatsächlich ein Eingriff in das Privateigentum. Es gibt viele Personen, die seinerzeit Elektroheizungen auf Empfehlung von zum Teil den gleichen Kreisen, die sie heute wieder verbieten wollen, eingebaut haben. Das hat mit grossen Investitionen zu tun, was eine Zumutung ist. Auch mit einer Übergangsfrist können sich das gewisse Personen schlicht nicht leisten. Da ich auch mit dem Bau zu tun habe, kann ich mir ungefähr vorstellen, welche Kosten dies generiert. Auf der anderen Seite fallen die erneuerbaren Energien bekanntlich unregelmässig an. Hier ist die Speicherung das Problem. Die Elekt-

roheizungen eignen sich sehr gut, um dezentral Energie sparen zu können. Das ist eine Tatsache. Nun sollen Elektroheizungen verboten werden, andererseits werden Elektroautos gefördert und subventioniert. Hier wird ersichtlich, wie widersprüchlich teilweise argumentiert wird. Ich bin der Ansicht, dass der Antrag abgelehnt und das ganze Geschäft da platziert werden sollte, wo es hingehört: in den Müll. Damit kann dann Energie für eine Fernheizung produziert werden.

Rolf Sommer (SVP). Wenn Georg Nussbaumer schon mit Zahlen von 1945 vergleicht, kann er auch die Schlacht bei Morgarten 1315 erwähnen. Da wurde gar keine Elektrizität gebraucht. In der Vermessung habe ich viel mit älteren Bauten zu tun, in welchen oftmals ältere Menschen wohnen. Für sie wäre der Umbau der Elektrospeicherheizung eine immense Belastung. Ein weiteres Problem besteht darin, dass an vielen Orten gar keine Zufuhr vorhanden ist. Zudem besteht die Sicherheit für Gas und Öl nicht mehr. Was machen wir, wenn eine Ölknappheit entsteht? Wie beheizen wir unsere Häuser dann? Vielleicht haben wir bis dahin Systeme, die weniger Elektrizität für die Heizungen brauchen. Das ist aber die Zukunft und dessen muss man sich bewusst sein.

Mark Winkler (FDP). Ich spreche als Vorstandsmitglied des Hauseigentümerversands (HEV) des Kantons Solothurn. Der HEV Kanton Solothurn ist klar gegen das Gesetz. Die Forderung, in dieser Form von den Elektroheizungen Abstand zu nehmen, ist unverhältnismässig. Wie Claude Belart bereits erwähnt hat, sind die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Hausbesitzer nicht absehbar. Gerade in ländlichen Gebieten und auf Bauernhöfen wird diese Form des Heizens vielfach auch als Ergänzung zu Holzheizungen eingesetzt. Elektroheizungen werden zurzeit hauptsächlich nachts aufgeladen. Zu dieser Zeit verfügen wir über Strom im Überfluss. Fabian Müller hat auf Ausnahmegewilligungen hingewiesen. Damit wird aber auch der administrative Aufwand erhöht. Ich bitte Sie entsprechend, das Gesetz abzulehnen.

Johannes Brons (SVP). 1987 wurden im Nabholz-Areal in Schönenwerd 26 Einfamilienhäuser mit Elektroheizungen ohne Wasserverteilsystem gebaut. Diese Heizungen wurden seinerzeit von der Alpiq gefördert. Das ist nun 27 Jahre her. Die Eigentümer haben ihr Kapital und Vermögen in ihre Liegenschaft investiert, um da zu leben und alt werden zu können. Auch ich lebe in einem solchen Haus. Das heisst, dass ich mit ca. 75 Jahren - und so geht es vielen, die da wohnen -, eine neue Wohnung oder ein neues Haus suchen muss, um diese Liegenschaft umzurüsten. Die Umrüstung kostet ca. 75'000 bis 100'000 Franken. Mit dem neuen Gesetz ist auch der Verkaufswert einer solchen Liegenschaft klar tiefer. Für die Eigentümer ist das neue Gesetz ein grosses finanzielles Problem für ihre Zukunft. Ich frage mich auch, was die Kirchen tun werden. Denn in vielen Kirchen stehen Elektroheizungen. Müssen diese auch alle umgerüstet werden? Ich bitte Sie deshalb, die Teilrevision des Energiegesetzes abzulehnen.

Markus Ammann (SP). Ich möchte keine Diskussion über Ausstand und Nichtausstand führen, da ich gestern nicht hier war. Ich habe es lediglich in der Zeitung gelesen. Wir sprechen hier von einer Einzelmassnahme, wenn das Ganze betrachtet wird. Es ist sicherlich richtig, dass Einzelschicksale angeschaut werden. Dafür gibt es aber bestimmt Einzellösungen, das ist so vorgesehen. Ich möchte es aber auf einer grundsätzlicheren Ebene betrachten. Die SVP-Fraktion hat Aussagen eines Bundesamtes zitiert, die ca. 40 Jahre alt sind. In der Zwischenzeit gab es mindestens zwei grössere Unfälle in Atomkraftwerken, die uns noch sehr präsent sind, Tschernobyl und Fukushima. Der Glaube an die sogenannt saubere Energie von Strom wurde an gewissen Orten erschüttert. Sie wurde zumindest so weit erschüttert, dass der Bundesrat in der Zwischenzeit den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen hat. Daraufhin wurde eine Energiestrategie 2050 erarbeitet, die sich momentan in der parlamentarischen Debatte befindet. Diese zielt auf zwei Dinge ab. Einerseits zielt sie auf den Atomausstieg ab, andererseits ist auch die CO₂-Reduktion ein Bestandteil, d.h. im Grunde genommen ein langfristiger Ausstieg - ich drücke es ein wenig forciert aus - aus den fossilen Energien. Das ist das Ziel der Energiestrategie 2050. Wenn wir das erreichen wollen, müssen wir alle Anstrengungen auf allen Ebenen - Bund, Kanton, Gemeinde, Privat, Wirtschaft usw. - unternehmen und wir können nicht bei jeder kleinen Massnahme sofort wieder alle Hindernisse heraufstilisieren und ein grosses Problem daraus machen. So werden wir das Ziel ganz sicher nie erreichen. Elektrospeicherheizungen sind und bleiben ineffizient, an diesem Punkt muss also ange-setzt werden. Das Gesetz ist ein kleiner, aber notwendiger Schritt in eine effizientere und auch autonomere Energiezukunft der Schweiz.

Martin Flury (BDP). Ich habe nicht vorgesehen, mich zu diesem Geschäft zu äussern. Hier werden aber Dinge gesagt, die schlicht nicht stimmen. Ich wohne in einem Bauernhaus, übrigens dezentral, in welchem sich eine Elektroheizung von 1972 befand. Es ist richtig, dass die AEK seinerzeit etwas daran be-

zahlt hat. Das war zu dieser Zeit richtig und dagegen ist nichts einzuwenden. Letztes Jahr habe ich die Elektroheizung entfernt und durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe ersetzt. Dies bringt mir eine Stromersparnis von 75%. Ich habe mit der jetzigen Heizung also beträchtlich tiefere Stromkosten. Das System kann dann aufgeheizt werden, wenn es am besten passt, nachts- oder tagsüber. Weiter gibt es Systeme wie Erdwärme, Wärmeverbunde, KEBAG, Schnitzelheizung usw. Meines Wissens heisst der Ersatz einer Elektroheizung nicht zwingend Öl oder Gas. Diese Zeiten sind vorbei. Diejenigen, die fortschrittlich denken oder neu bauen, gehen in die von mir aufgezählte Richtung. Claude Belart hat gesagt, dass fehlende Steuereinnahmen durch Gebäudesanierungen entstehen. Aus meiner Sicht ist das kurzfristig gedacht. Die Gewerbe, die die Sanierungen durchführen, profitieren davon und zahlen wiederum Steuern. Auch die Wirtschaft wird angekurbelt, was sicher auch der FDP. Die Liberalen ein Anliegen ist.

Georg Nussbaumer (CVP). Wir sprechen hier von Widerstandsheizungen. Es hat niemand gesagt, dass nicht mehr elektrisch geheizt werden kann. Es kann jederzeit eine Wärmepumpe eingebaut werden. Problematisch ist aber tatsächlich, dass es Wasser bedingt. Ich habe aber immer wieder das Argument des Speicherns gehört. Ein Speichermedium ist eine Option. Es wurde hier immer wieder gesagt, dass das Auto ein schlechtes Speichermedium sei. Dem ist aber nicht so. Das Auto holt die Energie, gesteuert über Ladestationen, dann, wenn sie verfügbar ist und es braucht sie dann, wenn der Eigentümer sie braucht. Eine Widerstandsheizung ist träge. Sie kann zwar heizen, ist in diesem Sinne aber kein Speichermedium. Sie ist allenfalls dann eines, wenn Wasser vorhanden ist und ein Boiler, der dieses Wasser dann aufheizen kann, wenn Energie zur Verfügung steht. Noch kurz eine Bemerkung zu den Kirchen: Diese sind in den Ausnahmebewilligungen explizit erwähnt, denn sie müssen nicht die ganze Woche geheizt werden. Man muss also keine Angst haben, dass man in der Kirche frieren muss.

Alexander Kohli (FDP). Ich möchte zur Besonnenheit mahnen. Ich denke nicht, dass es sich hier um eine Extremistenvorlage handelt. Die Vorlage ist sehr gut austariert. Wenn wir eine 27-jährige Entwicklung, so wie das Ratsmitglied links von mir erwähnt haben, nicht zur Kenntnis nehmen dürfen und uns diesen 27 Jahren verweigern, frage ich mich, wer hier im Saal mit einem 27 Jahre alten Auto fährt. Ich spreche vielleicht für eine Minderheit der FDP. Die Liberalen-Fraktion, aber sicher nicht für die Ewiggestrigen, die sich der Denkverweigerung verschrieben haben. Es geht um eine vernünftige Vorlage, die auf Seite 8 deutlich diese Fälle ausscheidet, die problematisch sein könnten. Vor diesem Hintergrund empfehle ich die Vorlage mit gutem Gewissen, auch als Präsident der Parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt (PGNU), zur Annahme.

Markus Knellwolf (glp). Ein kleiner Punkt wurde in der langen Debatte noch nicht erwähnt. Es ist nichts Neues, dass Hauseigentümer eine Verfügung erhalten für das Ersetzen eines Heizsystems. Bei älteren Ölheizungen ist das ebenfalls üblich. Ich kann mich erinnern, dass meine Eltern vor einigen Jahren eine Verfügung erhalten haben, weil die Ölheizung die Abgaswerte nicht mehr eingehalten hat und ein bestimmtes Alter erreicht hat. Die Frist für den Ersatz betrug 10 Jahre. Auch diese Hauseigentümer klatschen nicht in die Hände und freuen sich über die nötige Investition. Wenn Systeme ihre Lebensdauer erreicht haben und veraltet sind, müssen sie mit einer bestimmten Frist ersetzt werden.

Thomas Studer (CVP). Ich möchte an die Adresse der Redner der SVP-Fraktion sagen: Ich weiss, was ich nicht glaube, nämlich dass der Strom aus der Steckdose CO₂-neutral ist. Das Zitat von Walter Gurtner von Herrn U.B. aus O. - das konnten in der Zwischenzeit sicher alle entziffern - hält nicht Stand. Nur weil der Strom aus der Steckdose kommt, wird er nicht CO₂-neutral. Ich denke, das ist allen klar. Darauf sollte beharrt nicht werden. Man sollte an den Ursprung zurückgehen und schauen, wie der Strom hergestellt wurde, damit er aus der Steckdose kommen kann. Persönlich bin ich der Meinung, dass ein guter Kompromiss gefunden wurde mit der Sanierungspflicht bis 2030. Aus diesem Grund plädiere ich dafür, dass das Gesetz unterstützt wird.

Claude Belart (FDP). Ich möchte Folgendes ausführen: Wir sind dabei, eine Überbauung mit 17 Einheiten an die Fernheizung anzuhängen. Das verursacht, neben den neuen Anschlussgebühren, das Doppelte der Kosten für den Strom. Erklären Sie das nun den betroffenen Personen. In Bezug auf die Subventionen ist das ein Punkt, der forciert werden muss, wenn das schon gemacht werden soll. Es handelt sich u.a. auch um Personen, die 80 oder 85 Jahre alt sind. Diese haben nicht zehntausende von Franken zur Verfügung. Wenn nicht alle mitmachen, bleiben wir auf den Heizungen sitzen. Wir können keine Wärmepumpe machen. Wir könnten allenfalls einen Öltank auf dem Allgemeingebiet vergraben und eine Ölheizung konstruieren, was auch wieder Kosten verursacht. Diese Menschen können das aber nicht

mehr finanzieren. Es ist auch nicht in Ordnung, wenn erneut Anschlussgebühren bezahlt werden müssen für etwas, das bereits rechtlich bewilligt wurde. Ich verstehe aber, dass diejenigen, die die Schnitzel verkaufen wollen, auch etwas für die Investition haben müssen. Zum Strom zahlen wir noch zusätzliche Kosten. Im Moment kann ich das den älteren Personen nicht verkaufen, obwohl es zwingend nötig ist. Die fehlenden Steuereinnahmen habe ich lediglich ergänzend erwähnt, weil unsere und andere Gemeinden davon betroffen sind. Ich bin nicht gegen Gebäudesanierungen. Ich mache selber viele und finde das mit vom besten aller diskutierten Punkten.

Silvio Jeker (SVP). Ich habe mich zurückgehalten und zuerst zugehört. Nun möchte ich als Haustechnikunternehmer gleichwohl etwas sagen. Ich danke Fabian Müller für die wirtschaftliche Unterstützung. Ich freue mich natürlich, wenn ich alte Heizungen herausreissen und neue einbauen darf. Man muss aber wissen, dass es alle Heizsysteme braucht. Es geht nicht nur mit einem System. Wir können nicht nur mit Holz heizen, sonst haben wir bald keine Wälder mehr. Es braucht eine gute Durchmischung. Bei den Elektrospeicherheizungen geht es mir hauptsächlich darum, dass man den Personen nicht sagen kann, dass sie die Heizung herausnehmen und Geld investieren müssen. Bei einem Wassersystem kostet es nur den Wärmeerzeuger, bei einem wasserlosen System wird es aber richtig teuer. Zurzeit habe ich zwei Aufträge in der Pipeline, um Elektrospeicherheizungen herauszureissen, die bereits über ein Wassersystem verfügen. Beide Kunden haben sich für eine Ölheizung entschieden.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Der Bildungsdirektor hat vorhin gesagt, dass er festgestellt hätte, dass die Geschäfte in der Bildung generell nicht einfach seien. Die Energiedirektorin kann nachdoppeln und sagen, dass hier immer Spannungsfelder aufeinander treffen, die zum Black out führen können. Es ist bereits alles gesagt, ich möchte aber betonen, dass es darum geht, den Strombedarf zu stabilisieren. Das ist das Anliegen des Bundesrats. Der Strom soll Sinnvollem zugeführt werden, also dahin, wo gesagt werden kann, dass es gut sei, dafür Strom zu nehmen. Alle wissen, dass es nicht sehr sinnvoll ist, aus Strom Wärme zu erzeugen. Es ist aber unbestritten, dass das in den 70er und 80er Jahre ein Boom war. Wenn ich bei dem Beispiel von Alexander Kohli bleiben darf: Keine Tankstelle hat dafür geworben, dass man ein Auto kaufen soll, das weniger Benzin verbraucht. So haben die Stromverkäufer auch für die Elektroheizungen Werbung gemacht. Nun weiss man, dass der Stromanfall nicht regelmässig ist. Im Sommer weisen wir einen hohen Überschuss auf und im Winter müssen wir importieren. Wir heizen aber hauptsächlich im Winter. Deswegen ist diese Stabilisierung des Stromhaushalts ein wichtiger Teil. Es wird nun gesagt, dass es nicht zumutbar sei, dass ältere Personen sofort etwas unternehmen müssten. Wenn wir von einer Frist bis 2030 spricht, sind diese ältere Personen alte Leute. Ob sie dann noch in dem Haus wohnen, weiss ich nicht, ich wünsche es ihnen aber. Sie haben aber sicher dann ein Problem, wenn sie das Haus verkaufen. Ein Haus mit einer Elektroheizung wird schwieriger zu verkaufen sein. Als Hausbesitzer weiss man aber, dass Sanierungen anfallen. Damit muss man rechnen. Ich denke nicht, dass man sich auf die Glaubwürdigkeit von Aussagen vor 30 Jahren berufen kann. Nach Fukushima ist ein neues Denken und eine neue Energiepolitik da. Dem müssen wir ins Auge schauen. Wir haben gesagt, dass wir hinter der Energiepolitik des Bundesrats stehen. Claude Belart möchte ich sagen, dass wir zwar keine Subventionen haben, aber Beiträge aus dem Energieförderprogramm, wenn auf ein System mit erneuerbaren Energien gewechselt wird. Das kann angemeldet werden. Wir haben jährlich ca. 100 Gesuche, die dieses Feld bestreiten. Ich glaube sagen zu können, dass dies eine massvolle Vorlage ist. Sie ist nicht extrem umgesetzt und ich bitte Sie, dieser zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV:

Angenommen

Schlussabstimmung [Quorum 63, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

56 Stimmen

Dagegen

37 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Kein Rückkommen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Quorum nicht erreicht wurde und das obligatorische Referendum zum Zug kommt. Damit schliesse ich die Sitzung und danke allen für die Teilnahme.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 9 des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG) vom 26. Juni 1998 und Artikel 117 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 2014 (RRB Nr. 2014/811), beschliesst:

I.

Der Erlass Energiegesetz vom 3. März 1991 (Stand 1. Juli 2005) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 9 des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG) vom 26. Juni 1998 und Artikel 117 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Dezember 1989, beschliesst:

§ 12^{bis} (neu)

Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen

¹ Die Neuinstallation ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung ist nicht zulässig.

² Der Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem ist nicht zulässig.

³ Der Regierungsrat regelt durch Verordnung die Ausnahmen.

§ 19 Abs. 2, Abs. 4 (geändert)

² Der Regierungsrat

f) (geändert) leistet auf Grundlage der vom Kantonsrat beschlossenen Globalbudgets Beiträge nach § 5; er kann diese Kompetenz für Beiträge bis maximal 100'000 Franken durch Verordnung an das zuständige Departement delegieren.

⁴ Die Baubewilligungsbehörden vollziehen die Vorschriften über Wärmeschutz (§ 8), Wärmeanlagen (§ 9), Heizungen im Freien und Freiluftbäder (§ 12), ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen (§12^{bis}) sowie über die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung in Neubauten (§ 15).

§ 20^{bis} Abs. 1 (geändert)

¹ Widerhandlungen gegen Bestimmungen nach §§ 8, 9, 10, 11, 12, 12^{bis}, 13^{bis}, 15 und 21^{bis} dieses Gesetzes und den dazugehörigen Vollzugsbestimmungen werden mit Haft oder mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft.

§ 21^{bis} (neu)

Übergangsbestimmung

¹ Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen ohne Wasserverteilsystem müssen bis spätestens 31. Dezember 2030 ersetzt werden.

² In Härtefällen entscheidet das zuständige Departement.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr